



European
Commission

EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen von Sportlerinnen und Sportlern



Sport

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-79-31161-1

doi:10.2766/5216

© European Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen von Sportlerinnen und Sportlern

**Empfohlene politische Maßnahmen zur Förderung
dualer Laufbahnen im Leistungssport**

**gebilligt von der EU-Expertengruppe „Allgemeine und berufliche Bildung im Sport“
im Rahmen ihrer Sitzung in Poznań vom 28. September 2012**

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund

1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Zweck der EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen	1
1.3.	Herausforderungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen.....	2
1.4.	Mehrwert der EU-Leitlinien.....	3
1.5.	Der zeitliche Verlauf der Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen	4
1.6.	Vorteile einer dualen Laufbahn.....	6

2. Politikbereiche

2.1.	Notwendigkeit eines sektorübergreifenden, interministeriellen Ansatzes auf nationaler Ebene	7
2.2.	Sport.....	9
2.3.	Bildung.....	18
2.4.	Beschäftigung	25
2.5.	Gesundheit.....	31
2.6.	Finanzielle Anreize für Sportler und Sportlerinnen	33

3. Die europäische Dimension der dualen Laufbahnen im Sportbereich

3.1.	Ausbildung und Studium im Ausland.....	38
3.2.	Entwicklung von Lehrplänen auf EU-Ebene	39
3.3.	Qualitätsrahmen.....	40

4. Verbreitung, Überwachung und Bewertung

4.1.	Öffentliches Bewusstsein.....	42
4.2.	Netzwerke für duale Laufbahnen.....	43
4.3.	Forschung, Überwachung und Bewertung.....	44

ANHANG: Liste der Experten	46
-----------------------------------------	-----------

1. Hintergrund

1.1. Einleitung

Sportler und Sportlerinnen stehen häufig vor Herausforderungen, wenn sie ihre sportliche Karriere mit Ausbildung oder Beruf vereinbaren möchten. Das Ziel, im Hochleistungssport erfolgreich zu sein, macht ein intensives Training und Wettkämpfe im In- und Ausland erforderlich. Es kann schwierig sein, dies mit den Anforderungen und Einschränkungen im Bildungssystem und in der Arbeitswelt in Einklang zu bringen. Der Sportler bzw. die Sportlerin muss nicht nur eine hohe Leistungsbereitschaft, großes Engagement, ausgeprägte Belastbarkeit und ein hohes Maß an Eigenverantwortung mitbringen, sondern es sind auch besondere Regelungen erforderlich, um Situationen zu vermeiden, in denen sich Leistungs⁽¹⁾ und Hochleistungssportler⁽²⁾ gezwungen sehen, zwischen Ausbildung und Sport oder Beruf und Sport zu wählen. Derartige Regelungen für „duale Laufbahnen“ sollten den sportlichen Karrieren der Sportler und Sportlerinnen förderlich sein, eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit ermöglichen, den Aufbau einer neuen Laufbahn nach Beendigung der sportlichen Karriere fördern und die Stellung der Sportler und Sportlerinnen schützen und bewahren.

Regelungen für duale Laufbahnen sind in den meisten Mitgliedstaaten und Sportarten relativ neu. In Mitgliedstaaten, in denen derartige Regelungen seit einiger Zeit entwickelt werden, mangelt es teilweise an belastbaren Vereinbarungen zwischen dem Sportbereich und dem Bildungssektor bzw. dem Arbeitsmarkt. Ferner kann es an einem rechtlichen Rahmen oder an einer nachhaltigen Regierungspolitik mangeln. Leitlinien könnten bei der Ausarbeitung und Verbesserung der Voraussetzungen hilfreich sein, die im Zusammenhang mit nachhaltigen Programmen für duale Laufbahnen, die maßgeschneiderte Regelungen für Leistungs- und Hochleistungssportler in ganz Europa in ihrer Stellung als studierende oder berufstätige Sportler ermöglichen, erforderlich sind.

1.2. Zweck der EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen

Diese Leitlinien sind vorrangig an politische Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten gerichtet und sollen als Inspiration für die Ausarbeitung und Annahme von maßnahmenorientierten nationalen Leitlinien zu dualen Laufbahnen dienen und das Bewusstsein für das Konzept der dualen Laufbahn auf nationaler Ebene stärken. Ihr Ziel ist es, Regierungen, leitende Sportgremien, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für duale Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen, einschließlich eines angemessenen rechtlichen und finanziellen Rahmens und eines maßgeschneiderten Ansatzes, der den Unterschieden zwischen den verschiedenen Sportarten Rechnung trägt, zu sensibilisieren. Diese Leitlinien sind nicht als verbindliches Instrument erarbeitet worden. Sie berücksichtigen die in den Mitgliedstaaten vorzufindenden unterschiedlichen Zuständigkeiten und Gepflogenheiten in den verschiedenen Politikbereichen.

⁽¹⁾ Ein Leistungssportler ist eine Person, die von einer Sportorganisation als ein Sportler anerkannt wird, der über das Potenzial verfügt, eine Karriere als Hochleistungssportler zu bestreiten.

⁽²⁾ Ein Hochleistungssportler ist eine Person, die einen Vertrag als Berufssportler mit einem Sportunternehmen oder einer Sportorganisation abgeschlossen hat oder deren Status als Hochleistungssportler von einer Sportorganisation anerkannt wird.

Die Leitlinien sollen dazu beitragen, dass auf diesem Gebiet ein Austausch und eine Verbreitung bewährter Verfahren und von Lernerfahrungen stattfindet. Darüber hinaus enthalten die Leitlinien den Vorschlag eines Rahmens für mögliche Regelungen auf internationaler Ebene sowie die an die Europäische Union gerichtete Aufforderung, angesichts der hohen Mobilität der Sportlerinnen und Sportler und der spezifischen Anforderungen in einigen Sportarten und in kleinen Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen einzuleiten, um Regelungen über duale Laufbahnen im Ausland zu erleichtern. Die Förderung dualer Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen trägt zur Verwirklichung mehrerer Ziele der Strategie Europa 2020 bei (Bekämpfung des Schulabbruchs, mehr Hochschulabsolventen, bessere Beschäftigungsfähigkeit) und sorgt für eine größere Effizienz der sportpolitischen Maßnahmen, indem mehr Leistungs- und Hochleistungssportler im Sportbereich aktiv bleiben.

1.3. Herausforderungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen

Der Erfolg von Regelungen für duale Laufbahnen hängt oftmals vom guten Willen der Personen in Schlüsselpositionen einer Organisation oder Einrichtung ab, während eigentlich ein systematischer Ansatz notwendig ist, der auf allgemeinen und nachhaltigen finanziellen und rechtlichen Regelungen basiert. Die Tendenz, dass sich Sportler und Sportlerinnen in zunehmendem Maße zu Trainings- und/oder Wettkampfpzwecken im Ausland aufhalten, macht es immer schwieriger, diese Aktivität mit den Lernanforderungen zu vereinbaren. Die Organisation von individuellen Lernwegen oder Fernunterricht ist anspruchsvoll, und auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich das Problem der „zusätzlichen“ Urlaubstage. Es heißt, dass Sportler und Sportlerinnen im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Die Unternehmen empfinden es möglicherweise als schwierig, sich an die veränderten Beschäftigungsanforderungen anzupassen, die sich bei Sportlern und Sportlerinnen in den unterschiedlichen Phasen ihrer Laufbahnen ergeben. Regierungen, verschiedene Organisationen sowie Sportler und Sportlerinnen haben auf diese Herausforderungen hingewiesen und Bedenken über die Qualität der Ausbildung und der Unterstützungsleistungen für junge Menschen, die in Europa Hochleistungssport betreiben, geäußert. Die größten Herausforderungen sind hierbei folgende:

- die Gewährleistung der Weiterentwicklung junger Sportler und Sportlerinnen, insbesondere von Kindern, die Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung betreiben, von jungen Menschen, die sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung befinden, und von Sportlern und Sportlerinnen mit Behinderungen;
- die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Sporttraining und Bildung sowie in späteren Lebensabschnitten zwischen Training und Beruf;
- die Phase der Beendigung der sportlichen Karriere von Sportlern und Sportlerinnen, einschließlich derer, die das System früher als geplant verlassen.

Für Leistungs- und Hochleistungssportler gibt es in mehreren EU-Mitgliedstaaten eine Vielzahl von Spezifikationen und Regelungen, die jedoch meist lückenhaft oder nur auf bestimmte Aspekte fokussiert sind. Einige Mitgliedstaaten haben gesetzliche Bestimmungen erlassen, darunter auch Spezifikationen zu den notwendigen Voraussetzungen für den Betrieb von Trainingszentren. Die Trainingsdauer ist (zumeist für Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung) in Gesetzen aus dem Bildungs- oder Arbeitsbereich oder aber im Falle des Profisports in Tarifvereinbarungen oder

basierend auf offiziellen Leitlinien, die vom Staat und/oder vom Sportsektor herausgegeben werden, beschränkt.

Beispiele für bewährte Verfahren

In Frankreich muss jedes regionale Trainingszentrum eine allgemeine Vereinbarung mit einer Bildungseinrichtung abschließen, an der die Sportler und Sportlerinnen ihre schulische Bildung erhalten können. Ziel der Vereinbarung ist die Erleichterung eines angepassten Stundenplans für die Sportler und Sportlerinnen, die Ermöglichung einer individuellen Prüfungsplanung während der Wettkampfzeiten und die Bereitstellung von Betreuungsleistungen.

Im Fußball besteht im Rahmen des Lizenzvergabesystems der UEFA die Anforderung an Vereine zu gewährleisten, dass alle jungen Spieler des Jugendförderungsprogramms die Möglichkeit haben, die gesetzlich vorgeschriebene schulische Ausbildung nach den nationalen Rechtsvorschriften zu absolvieren und nicht davon abgehalten werden, ihre Ausbildung außerhalb des Fußballbereichs weiterzuführen (weiterführende schulische Ausbildung oder Berufsausbildung)⁽³⁾.

1.4. Mehrwert der EU-Leitlinien

In den vergangenen Jahren haben sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure aus dem Sport- und Bildungsbereich um besondere Aufmerksamkeit für diese Herausforderungen gebeten und die Europäische Kommission wiederholt dazu aufgefordert, Maßnahmen auf EU-Ebene zu erwägen, um die Einführung und Umsetzung von Programmen für duale Laufbahnen zu erleichtern. Dies würde die europäischen Sportler und Sportlerinnen dabei unterstützen, gute Leistungen zu erbringen und im internationalen Leistungssport mit Sportlern und Sportlerinnen aus anderen starken Sportnationen zu konkurrieren. Eine weitere Folge wäre die Reduzierung der Zahl von Leistungssportlern, die sich aus dem Sport zurückziehen. Ebenso wichtig ist die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitnehmern auf dem europäischen Arbeitsmarkt (Strategie Europa 2020). Hochleistungssportler sollten eine ausgewogene und gesunde sportliche Laufbahn absolvieren und eine gute Folgekarriere nach Beendigung ihrer aktiven Sportlerlaufbahn verfolgen, damit Talente nicht verloren gehen und Investitionen nicht vergeudet werden. Die Wiedereingliederung in den Bildungsbereich und den Arbeitsmarkt ist von großer Wichtigkeit. Mithilfe einer ausgeglichenen dualen Laufbahn kann darüber hinaus der gesellschaftliche Beitrag der Sportler und Sportlerinnen maximiert werden, indem auf den Fähigkeiten, die sie im Laufe ihrer Karriere entwickelt haben, aufgebaut wird. Sie kann als gute Vorbereitung für potenzielle zukünftige Rollenmodelle in der Gesellschaft angesehen werden⁽⁴⁾. Programme für duale Laufbahnen sollten so ausgelegt sein, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Sportler und Sportlerinnen gerecht werden, wobei deren Alter, ihre sportliche Spezialisierung, die Phase der Laufbahn und die finanzielle Lage zu berücksichtigen sind und die Sportler und Sportlerinnen im Verlauf ihrer Laufbahn zunehmend selbst Verantwortung übernehmen.

⁽³⁾ Im Grunde gilt das Lizenzvergabesystem der UEFA nur für Profifußballvereine, die an europäischen Wettkämpfen teilnehmen. Nationale Verbände folgen diesem europäischen Beispiel jedoch und nehmen ähnliche Anforderungen in ihre nationalen Lizenzvergabesysteme auf.

⁽⁴⁾ Duale Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen werden zuweilen mit den „dualen Laufbahnen“ von Musikern, Tänzern und sonstigen Künstlern verglichen. Im Gegensatz zu diesen Berufszweigen stehen Sportler und Sportlerinnen jedoch aufgrund des stark wettkampforientierten Charakters des Hochleistungssports, der relativen Kürze der Laufbahn auf höchstem Niveau und der weitreichenden internationalen Dimension besonderen Herausforderungen gegenüber.

Die Schlussfolgerungen aus zwei EU-finanzierten Studien⁽⁵⁾, die Ergebnisse der im Rahmen der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich des Sports von 2009 geförderten Projekte zu dualen Laufbahnen und informelle Expertentreffen mit den Mitgliedstaaten haben die Europäische Kommission dazu veranlasst, in ihrer Mitteilung über Sport vom Januar 2011 die Entwicklung von Leitlinien zu doppelten Laufbahnen vorzuschlagen. In seiner EntschlieÙung zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport 2011-2014 hat der Rat beschlossen, die Ausarbeitung solcher Leitlinien prioritär zu behandeln.

Die Leitlinien basieren auf den einschlägigen Theorien, Forschungsarbeiten und praktischen Erfahrungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen in den Mitgliedstaaten sowie auf den Entwürfen von Vorschlägen und Leitlinien von Sportorganisationen auf diesem Gebiet⁽⁶⁾. Zweck des Dokuments ist jedoch nicht die umfassende akademische Erörterung dieses Themas. Die Leitlinien richten sich an einen breiten Nutzerkreis. Die Angabe von Verweisen und der Einsatz von Fachterminologie wurden daher auf ein Mindestmaß beschränkt.

Alle Leitlinien wurden unter Bezugnahme auf Sportler und Sportlerinnen ganz allgemein erarbeitet: Männer, Frauen, Jungen und Mädchen, Personen mit und ohne Behinderung. In einigen Sportarten zeigt sich die anhaltende Tendenz, männliche Sportler bevorzugt zu behandeln und Sportler mit Behinderungen gegenüber nicht behinderten Sportlern zu benachteiligen, und zwar insbesondere in der Förderpolitik von Regierungen und Sportorganisationen.⁽⁷⁾ Es würde im Sport allgemein und besonders im Behindertensport einem beachtlichen Fortschritt gleichkommen, wenn die Maßnahmen zur Förderung dualer Laufbahnen auf alle Sportler und Sportlerinnen gleichermaßen Anwendung fänden. Dies würde dem Grundsatz eines integrativen Ansatzes entsprechen, bei dem spezifische Maßnahmen für bestimmte Gruppen nur durch spezifische Anforderungen begründet werden können. Dies würde auch mit der EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) und mit dem 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2008 von der EU ratifiziert wurde und 2011 in Kraft trat, in Einklang stehen.

1.5. Der zeitliche Verlauf der Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen

„Duale Laufbahnen“ im Sportbereich beschreiben die Anforderung an Sportler und Sportlerinnen, eine Karriere im Hochleistungssport als Teil einer lebenslangen Laufbahn zu beginnen, weiterzuentwickeln und abzuschließen, und zwar sowohl in Verbindung mit dem Streben nach einer Ausbildung und/oder beruflichen Tätigkeit als auch mit anderen Bereichen, die in den verschiedenen Lebensabschnitten von Bedeutung sind (z. B. eine gesellschaftliche Rolle wahrzunehmen, ein ausreichendes Einkommen zu sichern, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und einer partnerschaftlichen Beziehung). Duale Laufbahnen decken im Allgemeinen einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ab. In verschiedenen Modellen wurden unterschiedliche Ent-

⁽⁵⁾ Study on Education of Young Sportspersons (Studie über den Bildungsweg junger Sportler und Sportlerinnen), PMP/Loughborough University (2004); Study on training of young sportsmen and sportswomen in Europe (Studie über die Ausbildung junger Sportler und Sportlerinnen in Europa), INEUM Consulting/Taj (2008).

⁽⁶⁾ Ein Beispiel sind die Leitlinien mit dem Titel „Promoting Dual Careers in the EU“ (Förderung dualer Laufbahnen in der EU; EU-Büro des EOC, „Athletes-To-Business“, März 2011).

⁽⁷⁾ Radtke & Doll-Tepper, Progress towards Leadership (Fortschritte auf dem Weg zu einer führenden Rolle) (2006).

wicklungsphasen von Sportlern und Sportlerinnen ermittelt: vom Einstieg in eine Sportart über die Entwicklung zum Leistungssportler, die Perfektion der Leistungen in der Phase der erfahrenen Beherrschung bis hin zur Phase der Beendigung der Karriere im Hochleistungssport und der Suche nach einer neuen Laufbahn.

Die Länge der einzelnen Phasen ist je nach Sportart und in Abhängigkeit von weiteren Faktoren, wie z. B. dem Geschlecht und der individuellen Leistungsfähigkeit, unterschiedlich⁽⁸⁾. Die Spezialisierung erfolgt in den meisten Sportarten im Jugendalter und im Falle von Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung, wie z. B. im Kunstturnen, Eiskunstlauf oder Schwimmsport, in der Kindheit.⁽⁹⁾ Nicht alle sportlichen Laufbahnen umfassen alle Phasen. Insbesondere ziehen sich viele junge Sportler und Sportlerinnen bereits während der Entwicklungsphase oder aber zu Beginn der Phase der erfahrenen Beherrschung aus dem Sport zurück.

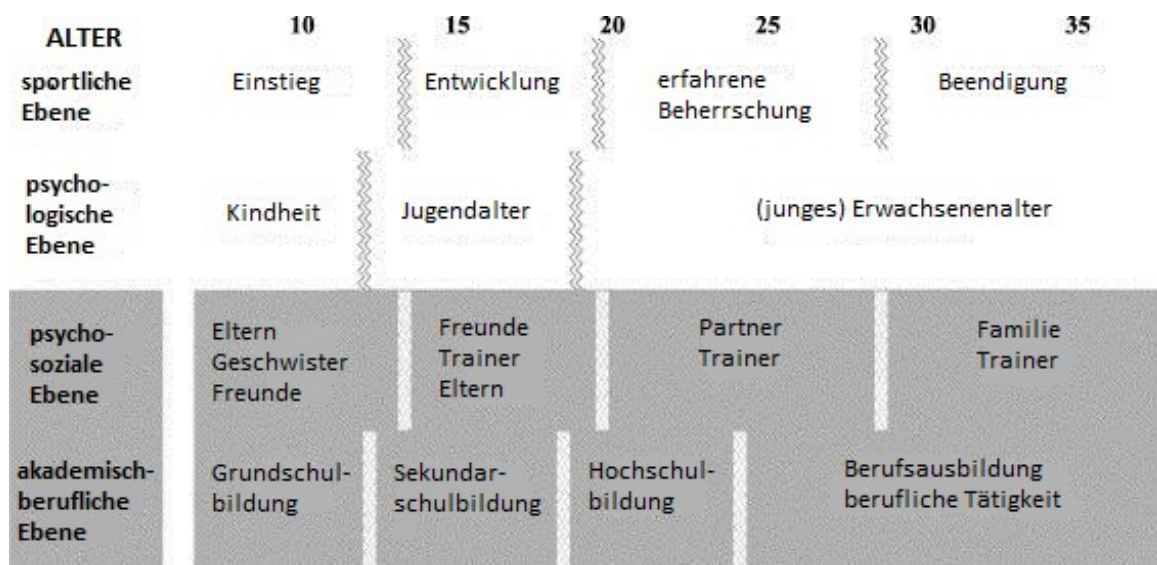


Abb. 1. Ein Entwicklungsmodell der Übergänge, mit denen Sportler und Sportlerinnen auf sportlicher, persönlicher, psychosozialer und akademischer/beruflicher Ebene konfrontiert werden (Wylleman & Lavallee, 2004)

Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist eine sportliche Laufbahn durch Entwicklungen auf sportlicher, aber auch auf psychologischer, psychosozialer und akademischer sowie beruflicher Ebene gekennzeichnet. Zwischen diesen Entwicklungsebenen treten Wechselwirkungen auf und die Sportler und Sportlerinnen müssen im Laufe ihrer sportlichen Laufbahn immer wieder Übergänge meistern. Neben den zu erwartenden Übergängen sind die Sportler und Sportlerinnen auch mit weniger vorhersehbaren Übergängen konfrontiert (so z. B. mit Verletzungen oder dem Wechsel des persönlichen Trainers), die sich ebenso stark auf die Qualität ihrer Mitwirkung in der Ausbildung, im Berufsleben, im Wettkampfsport und allgemein im Leben auswirken können.

⁽⁸⁾ Ein behinderter Sportler ist in der gleichen Phase der sportlichen Laufbahn im Durchschnitt älter als ein nicht behinderter Sportler, da viele Sportler und Sportlerinnen erst nach einem traumatischen Ereignis oder nach dem Ausbrechen einer degenerativen Erkrankung mit dem Behindertensport beginnen. Die relevante Altersgruppe für den Hochleistungs-Behindertensport liegt daher bei 15 bis 45 Jahren.

⁽⁹⁾ Auch wenn bestimmte Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung anerkannt werden, stimmen doch alle Entwicklungsmodelle darin überein, dass eine gute Grundlage im Sportunterricht und die Teilnahme an verschiedenen Sportarten während der Kindheit von großer Bedeutung sind.

Aus Forschungsergebnissen kann das stark gleichlaufende, wechselwirkende und wechselseitige Wesen der Übergänge im Verlauf einer sportlichen Laufbahn (sportliche Übergänge) und der Übergänge in anderen Bereichen des Sportlerlebens (z. B. akademischer, psychosozialer oder beruflicher Art) abgeleitet werden. Wenn Schüler auf andere Bildungsebenen übergehen, werden sie im Allgemeinen auch auf unterschiedliche Schulen verteilt, wodurch Freundeskreise aufgelöst werden, die einer der Hauptgründe für die Aufnahme einer sportlichen Aktivität waren. Während junge Leistungssportler versuchen, die Phase der erfahrenen Beherrschung/der Perfektion in ihrer sportlichen Laufbahn zu erreichen, in der sie so beständig und so lange wie möglich auf höchstem Niveau Leistungen erbringen müssen, müssen sie auch mit übergangsbedingten Veränderungen auf psychologischer (Übergang vom Jugendalter in das junge Erwachsenenalter), psychosozialer (Aufbau vorübergehender/stabiler Beziehungen mit einem Partner) und akademischer oder beruflicher Ebene (Übergang zur Hochschulbildung oder zu einer beruflichen Tätigkeit) umgehen. All dies findet in einer Umgebung statt, in der immer mehr professionelle Akteure an der Verbesserung der Leistungen des Sportlers bzw. der Sportlerin beteiligt sind. Sportler oder Sportlerinnen, die eine Laufbahn als Berufssportler beginnen, werden möglicherweise von einem persönlichen Manager oder Agenten unterstützt und stehen mitunter in Kontakt mit Medien und Politikern, so dass ihr Leben von der Mikroebene des einzelnen Sportlers hin zur Makroebene der Gesellschaft geöffnet wird.

1.6. Vorteile einer dualen Laufbahn

Laut internationalen Forschungen zieht sich jedes Jahr ein Drittel der Betroffenen im Alter von 10 bis 17 Jahren aus dem Sport zurück, da sie der Ansicht sind, dass der Sport sie zu sehr in Anspruch nimmt und davon abhält, andere Inhalte im Leben zu verfolgen (z. B. Lernziele). Es sind daher größere Anstrengungen erforderlich, um duale Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen zu koordinieren und zu fördern, damit talentierte junge Menschen sowohl im Sport- als auch im Bildungssystem gehalten und ihnen die Vorteile einer dualen Laufbahn bewusst gemacht werden. Dieser Prozess wird den jungen Sportlern und Sportlerinnen eine größere Verantwortung abverlangen, ihnen aber gleichzeitig die Vorteile einer doppelten Laufbahn vor Augen führen.

Die Vorteile für Sportler und Sportlerinnen, die an Programmen für duale Laufbahnen teilnehmen (im Vergleich zu Sportlern und Sportlerinnen, bei denen es an einer Abstimmung zwischen Sport und Ausbildung mangelt), werden in der Sportforschung deutlich herausgestellt und umfassen:

- den gesundheitlichen Nutzen (z. B. ausgewogener Lebensstil, geringere Stressbelastung, gesteigertes Wohlbefinden);
- Entwicklungsvorteile (z. B. bessere Voraussetzungen für die Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten, die im Sport, für die Ausbildung und in anderen Lebensbereichen eingesetzt werden können; persönliche Entwicklung; positive Auswirkungen auf die Fähigkeit der Sportler und Sportlerinnen zur Selbstregulierung);
- soziale Vorteile (z. B. positive Sozialisierungswirkungen wie umfangreichere soziale Netze und soziale Unterstützungssysteme sowie bessere Beziehungen zu Freunden);

- Vorteile im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Sport und der Anpassung an das Leben nach Beendigung der sportlichen Laufbahn (z. B. bessere Karriere-/ Austrittsplanung, kürzere Anpassungszeit, Vorbeugen von Identitätskrisen);
- bessere Beschäftigungsaussichten (z. B. bessere Beschäftigungsfähigkeit und Zugang zu gut bezahlten Arbeitsplätzen).
- Die Gesellschaft und der Sport werden vom positiven Image gebildeter Sportler und Sportlerinnen profitieren, die den Sport für andere Menschen attraktiver machen, als Rollenmodelle für junge Menschen dienen und der Bedeutung der Erfolgsorientierung in der Gesellschaft Ausdruck verleihen.

2. Politikbereiche

2.1. Notwendigkeit eines sektorübergreifenden, interministeriellen Ansatzes auf nationaler Ebene

Das Konzept der dualen Laufbahn für Hochleistungssportler beinhaltet per Definition die Einbeziehung des Sportbereichs sowie der Bereiche Arbeit (in Form einer Ausbildung oder Beschäftigung), Bildung und Gesundheitswesen. Zusätzlich zu diesen Bereichen können auch die Finanzministerien in Fragen zur Finanzierung studierender Sportler, Steuerveranlagung und Bezahlung von Gesundheitsleistungen eingebunden sein. Der Einzelne profitiert somit von verschiedenen Rechten und Verpflichtungen in den genannten Bereichen, je nach den politischen Maßnahmen und Praktiken (einschließlich rechtlicher Rahmen) des jeweiligen Mitgliedstaats. Die Verantwortung für die Politikbereiche wird dabei stets unter verschiedenen Ressorts der Zentral- (und in vielen Fällen Regional- und Kommunal-) Regierung aufgeteilt sein, die für Arbeit, Sport, Bildung und Gesundheit zuständig sind, wobei die genaue Gestaltung der Zuständigkeitsbereiche von einem Mitgliedstaat zum anderen variiert. Die Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsschutz für Hochleistungssportler können somit durch die Gesundheitsressorts verwaltet werden, während für finanzielle Fragen, so z. B. Steuervergünstigungen für gewerbliche Bildungsträger, möglicherweise die Finanzressorts zuständig sind.

Neben der Beteiligung verschiedener politischer Organe in den betroffenen Politikbereichen kommen bezüglich der festzulegenden Regelungen für duale Laufbahnen auch Organisationen und Interessen aus dem gewerblichen, öffentlichen und Nichtregierungssektor (NRO) zum Tragen. Daher umfasst der Bereich der dualen Laufbahn von Sportlern und Sportlerinnen im Hinblick auf die Regulierung und Kontrolle oder die Förderung bewährter Verfahren zwangsläufig ein Element der die verschiedenen Politikbereiche betreffenden „gemeinsamen Politikgestaltung“ und die Steuerung und/oder Regulierung der Aktivitäten, um sicherzustellen, dass den langfristigen Bedürfnissen der Sportler und Sportlerinnen außerhalb des Sportbereichs Rechnung getragen wird. Die Sportler und Sportlerinnen und die sie vertretenden Organisationen sollten in diesen Prozess eingebunden werden.

Es gibt kein einzelnes empfehlenswertes Modell für die Art und Weise, wie alle betroffenen Politikbereiche in den Rahmen der dualen Laufbahn einzubeziehen sind. Auch kann keine Aussage dazu getroffen werden, welcher Sektor in diesem Koordinationsprozess die führende Rolle übernehmen sollte. In verschiedenen Studien⁽¹⁰⁾

⁽¹⁰⁾ Aquilina, Henry, and PMP (2004), A review of policy on the education of elite sportspersons in the (then) 25 EU Member States (Ein Überblick über die Bildungspolitik für Hochleistungssportler in den (ehemals) 25 Mitgliedstaaten der EU).

werden vier Arten von Ansätzen für das staatliche Eingreifen auf diesem Gebiet ermittelt, und zwar: eine staatlich-zentrale Maßnahme, die sich auf eine entsprechende Gesetzgebung stützt; der Staat als Vermittler formeller Vereinbarungen zwischen Bildungs- und Sportgremien; nationale Verbände/Sporteinrichtungen als Vermittler/Unterhändler, die im Namen des einzelnen Sportlers bzw. der einzelnen Sportlerin direkt mit den Bildungsgremien verhandeln; ein „Laissez-faire-Ansatz“ ohne formelle Strukturen. In Forschungsarbeiten wird darauf hingewiesen, wie Frankreich, Finnland und das Vereinigte Königreich versucht haben, ihre lokalen Systeme anzupassen und durch die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Regierungsebenen, über die einzelnen Politikbereiche hinaus und mit verschiedenen gewerblichen, öffentlichen und NRO-Anbietern Erfolge sowohl in akademischer als auch in sportlicher Hinsicht zu erzielen.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 1 — Leistungs- und Hochleistungssportler im Amateur- und Profisport, einschließlich Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen und ehemaliger Sportler, sollten in den relevanten Politikbereichen als spezifische Bevölkerungsgruppe anerkannt werden. Dieser Status sollte:

- a. in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern des Hochleistungssports, einschließlich der die Sportler und Sportlerinnen vertretenden Organisationen, des Bildungssektors, der Arbeitgeber und der Wirtschaft, und den Regierungsstellen (Ministerien für Sport, Bildung, Beschäftigung, Verteidigung, Inneres, Wirtschaft, Gesundheit und Finanzen) entwickelt und anerkannt werden;
- b. in die institutionellen Regelungen und politischen Pläne der Sportgremien und Bildungseinrichtungen, in den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Profisport und in den Dialog zwischen den Vorständen und Sportlerkomitees der Sportorganisationen im Amateursport integriert werden;
- c. durch die Spezifizierung von Wegen für die späte und frühzeitige Spezialisierung im Hochleistungssport und für Sportler mit Behinderungen gestützt werden, insbesondere wenn die Vorkehrungen für nichtbehinderte Sportler und Sportlerinnen nicht anwendbar sind.

Leitlinie 2 — Die öffentlichen Behörden, die für Politikbereiche zuständig sind, welche den Sport, die allgemeine und berufliche Bildung, die soziale und finanzielle Unterstützung und die Beschäftigung betreffen, sollten die Einrichtung ressortübergreifender Gremien oder Mechanismen erwägen, um die sektorübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordinierung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen für duale Laufbahnen für Leistungs- und Hochleistungssportler, einschließlich der ehemaligen Hochleistungssportler, sicherzustellen.

Leitlinie 3 — Die für die Umsetzung der dualen Laufbahnen zuständigen Behörden sollten nationale Leitlinien zu dualen Laufbahnen erarbeiten, in deren Rahmen die EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen, die Besonderheiten des nationalen Sport- und Bildungssystems und die kulturelle Vielfalt berücksichtigt werden. Sie sollten den Einsatz von Vereinbarungen zwischen den Interessenvertretern zum Zwecke der Förderung dualer Laufbahnen in Betracht ziehen. Gegebenenfalls könnten solche Vereinbarungen spezifische Honorierungsmechanismen umfassen, so z. B. Anreize für Bildungseinrichtungen oder Arbeitgeber zur Anwerbung von Sportlern und Sportlerinnen mit dualer Laufbahn.

2.2. Sport

Sportpolitische Maßnahmen sollten auf Leistungs- und Hochleistungssportler ausgerichtet sein, die eine kombinierte Laufbahn im Sport und in Ausbildung oder Beruf verfolgen. Die nationalen Regierungen der meisten EU-Mitgliedstaaten übernehmen aufgrund ihrer rechtlichen und/oder finanziellen Rahmen eine wesentliche Funktion im Zusammenhang mit den nationalen sportpolitischen Maßnahmen. Als politische Gremien und oftmals auch wichtigste Mittelgeber können sie auf Entwicklungen im Sport und in der Gesellschaft reagieren und die Umsetzung des Konzepts der dualen Laufbahn durch die Organisation ressortübergreifender Regelungen und über die Verteilung von Finanzmitteln an die Sportorganisationen, Verbände und sonstigen Interessenvertreter, die die Bedeutung dualer Laufbahnen anerkennen und unterstützen, steuern.

Neben den Beiträgen aus anderen Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Finanzen spielen die Interessenvertreter des Sportbereichs, so z. B. Sportorganisationen, Sportzentren und insbesondere Trainer und Eltern, eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung dualer Laufbahnen für Sportler und Sportlerinnen.

2.2.1. Sportorganisationen

Die Sportorganisationen (Dachverbände, Verbände, Vereinigungen, Vereine), die noch dazu neigen, sich auf die Organisation von Wettkämpfen zu konzentrieren, sollten ihre Politik definieren oder überprüfen und die Entwicklung von Programmen für duale Laufbahnen fordern. Nationale Sportgremien könnten die Einbeziehung des Konzepts der dualen Laufbahn in die verschiedenen Aktivitäten der Sportorganisationen, die Mitglieder dieser Gremien sind, fördern und unterstützen und sollten dabei die Stellung der Sportler und Sportlerinnen, einen langfristigen strategischen Ansatz für Regelungen zu dualen Laufbahnen und die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen und Hilfseinrichtungen berücksichtigen. Da viele Sportdisziplinen für Menschen mit Behinderungen in die etablierten Sportorganisationen integriert sind, ist dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit eine Gleichbehandlung erreicht wird und spezifische Wege für den Fall entwickelt werden können, dass die Vorkehrungen für nichtbehinderte Sportler und Sportlerinnen nicht anwendbar sind. Dies erfordert, dass die Sichtweise und die Bedürfnisse dieser Gruppe in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die Laufbahn von Sportlern und Sportlerinnen, die im Allgemeinen im Alter von 10-12 Jahren⁽¹¹⁾ beginnt, sollte der Ausgangspunkt für leistungsstarke Strategien und Maßnahmen der Sportorganisationen sein. Die besonderen Herausforderungen in Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung und der Beginn intensiven Trainings in jungen Jahren sollten einer sorgfältigen Betrachtung unterzogen werden. Auch wenn es nationalen Vereinigungen und Vereinen rechtlich freigestellt ist, ihre eigene Trainingspolitik anzuwenden, und sie selbst darüber entscheiden können, mit dem intensiven Training zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu beginnen, sollte die persönliche, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in jedem Fall im Mittelpunkt stehen.

⁽¹¹⁾ Bei Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung liegt der Beginn in jüngeren Lebensjahren.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das Verfahren zur Auswahl von Leistungs- oder Hochleistungssportlern und die weiteren Entscheidungen über die duale Laufbahn der Sportler und Sportlerinnen transparent sind und dass jegliche Form von Diskriminierung oder Ablehnung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen ist. Hierfür sind strenge ethische Regeln erforderlich. Das Privatleben und die Entwicklungen außerhalb des Sportbereichs sollten respektiert und ein Gleichgewicht im Leben der Sportler und Sportlerinnen als wichtig erachtet werden. Konkrete Statuten und ethische Regeln können hilfreich sein, wenn sie z. B. das Verfahren für den Widerspruch gegen Entscheidungen innerhalb der Organisationen regeln. Eine klare und offene Kommunikation und Informationspolitik über die Regeln und das Entscheidungsverfahren wird empfohlen.

Es sollte eine Strategie entwickelt werden, um die Sportler und Sportlerinnen in die leitenden Gremien einzubinden und ihre Sichtweise bei Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Die Sportorganisationen könnten die Sportler und Sportlerinnen bei ihrem Rückzug aus dem Sport unterstützen, indem sie ihnen eine Funktion im Rahmen der Tätigkeiten der jeweiligen Organisation anbieten. Bewährte Verfahren umfassen Sportlerkomitees, die Konsultation von Sportlern im Rahmen der Entscheidungsfindung, spezifische Auswahlverfahren zur Einbindung von Sportlern und Sportlerinnen in das leitende Gremium, Einrichtungen oder Programme zur Unterstützung und Verbreitung der Ansichten von Sportlern und Sportlerinnen, den vorrangigen Zugang von Sportlern und Sportlerinnen zu Beschäftigung oder ehrenamtlicher Tätigkeit in den Programmen der Sportorganisationen und die Zusammenarbeit mit Spielerorganisationen sowie die Einbeziehung der Thematik dualer Laufbahnen in den sozialen Dialog.

Im Rahmen von Strategien, Strukturen und Programmen für duale Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen sollten die verschiedenen Phasen der Laufbahnentwicklung in den einzelnen Sportarten ermittelt und eindeutig beschrieben werden, so dass klare Pfade vom Beginn der Ausübung des Sports bis zum höchsten Niveau und dem Ausstieg vorgesehen sind. Derartige Pfade sollten flexibel sein und die verschiedenen Bedürfnisse und Anteile von Sportlern und Sportlerinnen mit frühzeitiger oder späterer Entwicklung berücksichtigen. Dieser Ansatz sollte von allen relevanten Akteuren gleichermaßen angewandt werden, wobei die Notwendigkeit der Entwicklung der Fähigkeiten der Sportler und Sportlerinnen zur Übernahme von Verantwortung und zur Entscheidungsfindung anerkannt werden sollte.

Im Rahmen von Trainings- und Wettkampfplänen müssen auch die Bildungsaktivitäten sowie Aktivitäten außerhalb des Sportbereichs eingeplant und beispielsweise in einen Zeitraum ohne Training und Wettkämpfe integriert werden. Für Fälle, in denen sich Sportler und Sportlerinnen zu Trainings- oder Wettkampfpurposes für längere Zeit im Ausland aufhalten, müssen angemessene Regelungen für duale Laufbahnen geschaffen werden. Bestehende internationale Kontakte könnten besser genutzt werden, einschließlich der Kontakte zu internationalen Verbänden, um so zum Aufbau internationaler Bildungsnetzwerke beizutragen, die mit dem Hochleistungstraining und den Sportanlagen verknüpft sind, und für wirksame Programme für duale Laufbahnen und für politische Maßnahmen und rechtliche Rahmenwerke zu sensibilisieren.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Kürzlich hat das IOC im Rahmen seiner Evaluierung der internationalen Verbände die Karriereprogramme für Sportler und Sportlerinnen, die den Ansatz der dualen Laufbahn umfassen sollten, bewertet. Dies ist ein wichtiger Schritt, da hier ein Muss bezeichnet wird und die internationalen Verbände somit zu dem gesamten Prozess beitragen werden müssen.

Die Sportorganisationen sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass Sportler und Sportlerinnen in jeder einzelnen Phase ihrer dualen Laufbahn mit widerstreitenden Erfordernissen und Anforderungen auf unterschiedlichen Entwicklungsebenen (sportliche, akademische, berufliche, psychologische, psychosoziale, soziale, finanzielle Ebene) konfrontiert sind. Eine gewisse Flexibilität der Sportorganisationen in der Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern würde die weitere Zusammenarbeit verbessern.

2.2.2. Sportakademien und Hochleistungstrainingszentren

In den EU-Mitgliedstaaten gibt es Sportakademien unterschiedlicher Art. Neben Schulen bieten auch lokale Multisportakademien ohne Unterbringungsmöglichkeit für bestimmte Sportarten zusätzliche Sportaktivitäten für Leistungssportler an und beschäftigen sich mit der Talentsuche. Gemeinden, Schulen und Sportvereine sind mit diesen Akademien verknüpft, und lokale Vereinbarungen mit allen betroffenen Interessenvertretern sind für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung. Klare Zielsetzungen, die Definition von Zielgruppen und eine Verknüpfung mit regionalen und nationalen Talentprogrammen werden empfohlen.

Lokale und regionale Sportakademien, die von (Profi-) Vereinen und Verbänden für ausgewählte Leistungssportler eingerichtet werden, sind in den meisten Mitgliedstaaten verbreitet. Nur bei einigen wenigen Sportarten übernehmen private Einrichtungen, bei denen es sich nicht um Sportvereine oder -verbände handelt, direkt das Training von Leistungssportlern (hauptsächlich im Tennis, Golf und Skilaufen). Auch in diesen Fällen kann eine Mischung aus privaten Akademien, nationalen Vereinigungen und Vereinen vorliegen, die sich von Land zu Land unterscheidet. Neben dem professionellen Training der jungen Sportler und Sportlerinnen sollte mit Unterstützung von Trainern, Lehrern und Gesundheitsexperten ein besonderer Schwerpunkt auf ihre persönliche Entwicklung und umfassende Ausbildung gelegt werden. Die Sportakademien sollten nach Zeitplänen organisiert sein, die die Vereinbarkeit von Sporttraining auf Hochleistungsniveau und schulischer Ausbildung ermöglichen.

In vielen Mitgliedstaaten betreiben die Nationalen Olympischen Komitees oder Sportverbände (inter-) nationale Hochleistungstrainingszentren für verschiedene Sportarten. Das Bestehen derartiger nationaler Trainingszentren, in denen die Hochleistungssportler das ganze Jahr über trainieren, ist für die Organisation ihres Trainings von wesentlicher Bedeutung. Im Allgemeinen wird eine kritische Masse von Leistungssportlern eines Landes (ab einem Alter von 12 Jahren) auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis an einem Ort oder an einigen wenigen Orten zusammengeführt. Nationale Vereinigungen spielen bei der Organisation des Trainings eine wichtige Rolle, während das Management des Trainingszentrums von Stellen unterschiedlicher Art übernommen werden kann (Ministerium für Bildung, Olympisches Komitee, privates Unternehmen). Die Sportler und Sportlerinnen sollten von den hohen Qualitätsstandards für das Sporttraining, die medizinische Versorgung, die allgemeine Bildung

und die sonstigen Unterstützungsleistungen profitieren und intern oder mit Diensten in der Nachbarschaft des Zentrums sollten angemessene und transparente Vereinbarungen geschlossen werden. Sportwissenschaftliche Labors, die in Kooperation mit Hochschulen betrieben werden, könnten wichtige Unterstützung bieten. In den Zentren könnten Trainingsprogramme für die wachsende Zahl von Sportlern und Sportlerinnen aus dem Ausland sowie internationale Trainingslager und Sportausbildungen angeboten werden, auch wenn die Ausweitung des Konzepts der dualen Laufbahn auf ausländische Sportler und Sportlerinnen aufgrund ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse und Hintergründe und der möglichen sprachlichen und rechtlichen Hindernisse weiterhin eine Herausforderung darstellt.

Beispiele für bewährte Verfahren

Das Hochleistungszentrum in Sant Cugat in Spanien verfügt über einen Betreuungsdienst für Sportler (Servicio de Atención a Deportista — SAE), in dessen Rahmen den Übergängen, die die Sportler und Sportlerinnen im Laufe ihres Lebens erwarten können, individuelle Aufmerksamkeit gewidmet wird, insbesondere am Ende der Sekundarschulbildung, am Ende der Hochschulbildung und beim Rückzug aus dem Sport. In lokalen Unternehmen in der Nähe des Zentrums können erste Berufserfahrungen gesammelt werden. Die öffentliche Sekundarschule (IES CAR), die sich innerhalb des Trainingszentrums befindet, bietet Unterrichtszeiten an, die auf die Trainingsgruppen abgestimmt sind.

Die Sportakademie Malmö der Universität Malmö in Schweden unterstützt nationale Hochleistungssportler während des ersten Jahres ihrer Hochschulbildung und erleichtert so den Übergang innerhalb des Bildungssystems und den Übergang vom Junior- zum Seniorsportler. Den studierenden Sportlern stehen eine Reihe von Unterstützungsleistungen für die duale Laufbahn zur Verfügung, so z. B. medizinische, physiologische, ernährungsbezogene, psychologische und laufbahnbezogene Unterstützung (z. B. Berufsberatung und -planung). Den Nutzern des Programms werden Finanzhilfen gewährt, die es ihnen ermöglichen, während des akademischen Jahres aufgrund einer Bewertung ihrer individuellen Bedürfnisse oder ihrer persönlichen Wahl eine fachkundige Unterstützung von 25 Stunden in Anspruch zu nehmen.

Sportakademien und (inter-) nationale Sportzentren, die von Sportverbänden betrieben werden, sind oftmals Teil der Sportpolitik der nationalen und regionalen Sportbehörden. Durch finanzielle Rahmen und/oder Regelungen, einschließlich operationeller Spezifikationen und Mechanismen zur Qualitätskontrolle, kann in Bezug auf die Arbeitsprozesse und die Leistungen dieser Zentren Transparenz erreicht werden. An Sportakademien, die von professionellen Unternehmungen oder Profivereinen betrieben werden, sind derartige Mechanismen oftmals nicht vorhanden. Hier könnten jedoch die Lizenzvergabesysteme der Verbände als Leitlinien dienen. Es ist wichtig, dass die Stellung der Sportler und Sportlerinnen und des Personals in derartigen Sportgemeinschaften angemessen geregelt ist, so z. B. durch entsprechende Schulungen, einen internen Verhaltenskodex, das Vorhandensein einer Vertrauensperson oder eines Vermittlers, mit dem vertrauliche Angelegenheiten besprochen werden können, und den regelmäßigen Kontakt mit den Sportlern und Sportlerinnen und ihren Vertretern, einschließlich der Spielervereinigungen.

Der die Bildung betreffende Teil der dualen Laufbahnen, insbesondere im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Bildungsphase, erfordert eine stärkere Aufmerksamkeit vonseiten der Sportakademien und Hochleistungszentren. Oftmals

fühlen sie sich nicht für die Kompetenzen verantwortlich, die für eine Laufbahn nach dem Hochleistungssport erforderlich sind. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Berufsbildungsstätten wird daher nicht nur als Chance, sondern als Notwendigkeit betrachtet. Etwaig vorhandene Rechtsvorschriften, Leitlinien und Lizenzvergabesysteme sollten die Förderung der fortgesetzten Bildung nach der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsphase umfassen. Dies stünde mit den nationalen und europäischen Strategien für lebenslanges Lernen in Einklang und sollte in Vereinbarungen mit den Interessenvertretern aus dem Sportbereich aufgenommen werden. Ähnlich wie in anderen Berufszweigen sollte die Aus- und Weiterbildung Teil der Tarifvereinbarungen für Berufssportler in Sportakademien sein.

2.2.3. Trainer und sonstige Mitglieder von Leistungsteams

Trainer⁽¹²⁾ spielen zu Beginn einer potenziellen Hochleistungskarriere bei der (zusammen mit speziellen Talentsuchern und den Eltern durchgeführten) Talentsuche und der gesteuerten Verbesserung und Entwicklung des Talents der jungen Sportler oder Sportlerinnen eine entscheidende Rolle. Da die Zukunft der jungen Sportler und Sportlerinnen sowohl als Sportler als auch als Menschen teilweise in ihren Händen liegt, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Trainer für die Funktionen, die sie in dieser Phase der sportlichen Laufbahn wahrnehmen, auf einem geeigneten Niveau qualifiziert sind. Sie müssen auch über die Fähigkeit verfügen, unterschiedliche Arten von Risiken zu verstehen, mit denen die Sportler und Sportlerinnen konfrontiert sind, und zwar nicht nur die Risiken, die direkt im Zusammenhang mit dem Sporttraining stehen. Ihre Einstellung zum Sportler/zur Sportlerin sollte den Lebensstil der Leistungs- und Hochleistungssportler und ihre lebenslange persönliche Entwicklung berücksichtigen.

In einem späteren Stadium agieren Experten unter der Führung eines Cheftrainers oder eines Leistungsmanagers, einschließlich unterschiedlicher Arten von (Assistenz-) Trainern, des medizinischen (Hilfs-) Personals und der sonstigen Mitarbeiter, als ein Team, das Anleitung bei den sportlichen Aktivitäten eines Leistungssportlers bietet, um ihn auf Hochleistungsniveau zu bringen. Cheftrainer oder Manager sollten daher ihr Leistungsteam anführen und darauf achten, dass die Sportler und Sportlerinnen ihre technischen, taktischen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten verbessern, aber über Bildungs- und Karrierewege auch persönliche, soziale und den Lebensstil betreffende Kompetenzen entwickeln. Alle Mitarbeiter eines Leistungsteams sollten den Sportler bzw. die Sportlerin als ganzen Menschen wahrnehmen und die Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten (z. B. wirksame Kommunikation, Umgang mit Erfolg und Misserfolg, Zeit-/Stressmanagement usw.) derart fördern, dass diese Fähigkeiten nicht nur im Sportbereich sichtbar werden, sondern auch in der Lebensführung und im Karriereverlauf. Fair Play und ein Umfeld, in dem Leistungen durch legitime Mittel verbessert werden, sollten gefördert und durch eine klare Anti-Doping-Philosophie untermauert werden.

⁽¹²⁾ Die Begriffe „Trainer“, „Coach“ und „Lehrer“ haben in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Bedeutungen, die von einem begrenzten Umfang, bei dem lediglich eine taktische Anleitung während der Wettkämpfe erfolgt, bis zu einer kombinierten Funktion reichen, die Tätigkeiten wie die Anleitung, die Aufgabenstellung während der Trainingseinheiten und die Teamleitung bzw. die Anleitung von Fachkräften umfasst. In den vorliegenden Leitlinien wird eine breit gefasste Definition verwendet, die auf der Arbeit des European Coaching Council beruht und alle Aktivitäten umfasst, die auf die gesteuerte Verbesserung und die langfristige Entwicklung der Sportler und Sportlerinnen ausgerichtet sind. (European Coaching Council 2007)

Dieser Ansatz erfordert in vielen Mitgliedstaaten einen Bewusstseinswandel in den leitenden Sportgremien und in den Sportorganisationen, damit die Rolle der Organisationen, die die Trainer und sonstigen Mitarbeiter von Leistungsteams in dieser Hinsicht vertreten, anerkannt wird. Ein Verhaltenskodex, der die Grundsätze dualer Laufbahnen einschließt, könnte Teil einer Tarifvereinbarung oder von Einzelverträgen für die angemessen qualifizierten Trainer und sonstigen Mitarbeiter von Leistungsteams sein, die für die Arbeit mit Leistungs- und Hochleistungssportlern beschäftigt werden.

Die Mitgliedstaaten sind dabei, ihre Regelungen im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Tätigkeit als Trainer zu überarbeiten, die sich teilweise auch auf andere Berufsbilder im Hochleistungssport beziehen (Qualifikationen, Zulassung der Bildungsträger, Anerkennung nicht formeller Lernerfahrungen). Diese Überarbeitung sollte auf den modernen Berufsprofilen für spezialisierte Trainer und sonstige Mitarbeiter von Leistungsteams für Leistungs- und Hochleistungssportler basieren. Die Profile, Funktionen, Aufgaben und erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die in dem vom International Council for Coaching Excellence (ICCE) und von der Association of Summer Olympic International Federations (ASOIF) (2012) erarbeiteten Rahmen für internationale Trainerarbeit beschrieben sind, und die in einigen EU-Mitgliedstaaten entwickelten nationalen Rahmenbedingungen für Trainer könnten bei diesem Prozess unterstützend wirken. Qualifikationen, die in unterschiedlichen Arten von Bildungseinrichtungen und Verbänden erworben werden können, sollten mit den nationalen Qualifikationsrahmen unter Bezugnahme auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) kompatibel sein. Dieser Ansatz dient der Angleichung der Trainerkompetenzen an die Bedürfnisse von Leistungs- und Hochleistungssportlern und macht sie für den Fall transparent, dass die Trainer und die sonstigen Mitarbeiter von Leistungsteams eine Beschäftigung im Ausland aufnehmen möchten oder aus dem Ausland angeworben werden, um Trainingsprogramme durchzuführen.

Die Trainer und die sonstigen Mitarbeiter von Leistungsteams, unabhängig davon, ob sie beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, benötigen auch nach ihrer Qualifikation, wenn sie ihre Arbeit bereits aufgenommen haben, Weiterbildungen, und zwar nicht nur aufgrund neuer Trainingsmethoden, sondern auch im Hinblick auf ein sich veränderndes sportliches Umfeld. Einige Mitgliedstaaten und Sportorganisationen haben bereits Weiterbildungssysteme zur Anerkennung von Trainerlizenzen geschaffen. Diese Systeme befinden sich jedoch oftmals noch in der Entwicklung und sind nicht in attraktiver und effektiver Weise organisiert. Das Konzept des lebenslangen Lernens sollte im Sporttraining und in der sportlichen Anleitung umgesetzt werden, wobei auch Themen der dualen Laufbahn einbezogen werden sollten.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Im Vereinigten Königreich wurde im Rahmen des Talented Athletes Scholarship Scheme (TASS) eine Qualifizierung für die Lebensstilberatung von Leistungssportlern (Talented Athlete Lifestyle Support — TALS) entwickelt. Diese Qualifizierung vermittelt die erforderlichen Fähigkeiten, die es Fachkräften (z. B. Trainern und Leistungsmanagern) ermöglichen, Sportler und Sportlerinnen im Verlauf ihrer dualen Laufbahn anzuleiten und zu unterstützen, und entspricht Niveau 4 des EQR. Die Qualifizierung ist Teil der Strategie zur fortlaufenden beruflichen Weiterbildung für Berufsberechtigten dieses Bereichs.

Viele Hochleistungssportler haben das Potenzial und den Wunsch, Trainer oder Mitarbeiter eines Leistungsteams zu werden. Es sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass ehemals hervorragende Sportler auch hervorragende Trainer sein werden. Ein proaktiver und strukturierter Ansatz zur Unterstützung des Übergangs eines Hochleistungssportlers zu anderen beruflichen Tätigkeiten im Sportbereich, bei dem seine relevanten Erfahrungen entsprechend anerkannt werden, ist erforderlich.

Während Mitarbeiter von Hochleistungsteams und Trainer in nationalen Trainingsszentren, Profisportvereinen und großen Sportorganisationen meist in Vollzeit beschäftigt sind, ist dies in anderen Sportarten und insbesondere im Falle von Trainern für behinderte Sportler nicht der Fall. Die Trainer müssen ihre Trainertätigkeit oftmals mit einer anderen Beschäftigung kombinieren und stehen bei spezifischen Trainingseinheiten und internationalen Veranstaltungen im Ausland Problemen mit ihren Arbeitgebern gegenüber. Die Trainer sind häufig in Teilzeit beschäftigt oder erhalten lediglich einen Aufwendungsersatz. Dieser „vermischte“ Charakter der Trainerrolle legt die Notwendigkeit eines Ansatzes der dualen Laufbahn für Trainer nahe, einschließlich spezifischer Beschäftigungsregelungen, die mit der Intensität ihrer Funktion bei der Unterstützung von Leistungs- und Hochleistungssportlern in einem angemessenen Verhältnis stehen. Gegebenenfalls kann dies im Rahmen der Ausarbeitung einer Tarifvereinbarung für Profitrainer erfolgen.

2.2.4. Unterstützungsleistungen

Die meisten Sportler und Sportlerinnen können ihre dualen Laufbahnen nur entwickeln, wenn sie neben einem ausgeglichenen Leistungsteam von wirksamen Unterstützungsleistungen profitieren. Die widersprüchlichen Anforderungen in Sport, Ausbildung und Beruf, die unterschiedlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen, ein genereller Zeitmangel und hoher Druck aufgrund erwarteter herausragender sportlicher Leistungen machen die Verfügbarkeit derartiger Leistungen zu einer Voraussetzung für den Erfolg. Die Bedeutung einer starken Förderstruktur als Unterstützung für Hochleistungssportler zur Erreichung ihrer sportlichen Ziele im Rahmen einer lebenslangen Strategie wurde in wissenschaftlichen Nachweisen besonders hervorgehoben⁽¹³⁾.

Die Unterstützungsstrukturen müssen vollständig in die Sport-, Bildungs-, Berufs- und Lebensstilsysteme der Sportler und Sportlerinnen integriert sein, anstatt vom sportlichen Kontext isoliert zu bleiben. Sie müssen auf dem direkten Kontakt mit den Sportlern und Sportlerinnen, den Eltern, Trainern, Leistungsmanagern und sonstigen Interessenvertretern beruhen. Der Dialog zwischen Beratern, Physiotherapeuten, Ärzten, Trainern und Vertretern aus dem Bildungsbereich sollte derart organisiert sein, dass Verpflichtungserklärungen in Form individueller Aktionspläne erzielt werden. Mit den Eltern bzw. den Familienvertretern der jungen Sportler und Sportlerinnen, die nicht nur die rechtlichen Vertreter der Kinder sind, sondern oftmals auch umfangreiche Mittel in ihre Entwicklung investiert haben, sollten Absprachen getroffen werden.

Da sich die Geschichte, die Verantwortlichkeiten der Interessenvertreter im Sportbereich und die anerkannten Kompetenzen in den EU-Mitgliedstaaten unterscheiden, gibt es kein bevorzugtes Modell für die Organisation von Unterstützungsleistungen

⁽¹³⁾ Chartrand & Lent, 1987; Lavalley & Wylleman, 2000.

im Rahmen dualer Laufbahnen. Die Interessen der Sportler und Sportlerinnen sollten jedoch als Ausgangspunkt dienen und Interessenkonflikte zwischen den Organisationen und den Sportlern und Sportlerinnen vermieden werden. Die Dienstleistungen sollten auf soliden wissenschaftlichen Forschungsarbeiten basieren und/oder von wissenschaftlichen Experten unterstützt werden. Es sollten Beratungsdienste durch ein Netzwerk von Spezialisten (z. B. aus den Bereichen Finanzen, Psychologie, Sozialwesen, Recht, soziale Sicherheit) sowie Onlinedienste im Zusammenhang mit der bildungsmäßigen und beruflichen Entwicklung entwickelt werden. Unterstützungsstrukturen und -leistungen, die mit verschiedenen Politikbereichen verknüpft sind, müssen aufeinander abgestimmt werden.

Unterstützungsleistungen für duale Laufbahnen sollten in der Gemeinschaft der Sportler und Sportlerinnen, Trainer, Sportverbände und sonstigen Interessenvertreter, insbesondere bei Sportlern und Sportlerinnen, die außerhalb spezifischer Bildungs- und Sportstrukturen für Leistungs- und Hochleistungssportler trainieren, beworben werden. Sportler und Sportlerinnen, die außerhalb der Reichweite spezifischer Bildungseinrichtungen und Hochleistungstrainingszentren agieren, wissen oftmals nicht, dass derartige Unterstützungsprogramme existieren.⁽¹⁴⁾

Unterstützungsleistungen können insbesondere folgende Aspekte umfassen ⁽¹⁵⁾:

- psychologische Unterstützung, einschließlich Schulungen zur persönlichen Entwicklung, Berufserkundung, -planung, -entwicklung und -beratung, Gestaltung des Lebensstils, Fähigkeiten zur Vorbereitung und zum Meistern von Übergängen, Kriseninterventionen;
- Bildungsberatung und -information;
- Berufsberatung und -information, Vorbereitung auf eine neue Beschäftigung.

Wie die Trainer sollten auch die Fachkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Leistungsteams tätig sind, sowie die Fachkräfte, die in den Unterstützungsstrukturen für duale Laufbahnen (entweder als Selbständige oder Angestellte in einer Sportorganisation, einer Einrichtung oder einem Privatunternehmen) beschäftigt werden, kompetent und für die Arbeit mit Leistungs- und Hochleistungssportlern qualifiziert sein. Sie sollten die Integrität der Sportler und Sportlerinnen respektieren, nicht wegen Kindesmissbrauchs, körperlicher Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs vorbestraft sein und über Fachkenntnisse im Zusammenhang mit den Herausforderungen verfügen, die sich den Sportlern und Sportlerinnen während ihrer sportlichen Karriere und im Anschluss an diese stellen. Bei den Beratern kann es sich auch um ehemalige Hochleistungssportler handeln, die sich für diese Tätigkeit über einen angepassten Bildungsweg qualifiziert haben, bei dem ihre Lernerfahrungen anerkannt worden sind.

Der Austausch von Erfahrungen im Rahmen Olympischer Netzwerke (Deutschland), im Talented Athlete Scholarship Scheme (TASS; Vereinigtes Königreich), im Verein Karriere Danach – KADA (Österreich) und in Projekten wie „Study & Talent Education Programme“ (Belgien), „Athletes Study and Career Services“ (Finnland) oder „Tutorsport“ (Spanien) können zur Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen in Europa beitragen.

⁽¹⁴⁾ Dies wurde im Rahmen des Projekts „Athletes-To-Business“ nachgewiesen (EOC, 2011).

⁽¹⁵⁾ Medizinische Betreuung, einschließlich Pflegeleistungen und Ernährungsberatung, sowie Finanzverwaltung und Budgetkontrolle können ebenfalls Teil der Unterstützungsleistungen sein. Siehe Abschnitt 2.5 und 2.6.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 4 — Sportbehörden und private Sportstellen sollten die Umsetzung dualer Laufbahnen für verschiedene Arten von Sportlern und Sportlerinnen im Rahmen der Maßnahmen nationaler/regionaler Sportorganisationen durch formelle Vereinbarungen unterstützen, die eine klare Strategie, Maßnahmenplanung und Einbeziehung der Sportler und Sportlerinnen erfordern und die Zuweisung von Finanzmitteln von der Aufnahme des Konzepts der dualen Laufbahn in die entsprechenden Maßnahmen abhängig machen. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der jungen Sportler und Sportlerinnen sollte eine der Anforderungen im Rahmen derartiger Programme sein.

Leitlinie 5 — Die zuständigen Sportbehörden sollten Sportakademien und Hochleistungstrainingszentren als Teil eines kohärenten Leistungssystems für Sportler und Sportlerinnen mit dualer Laufbahn, einschließlich studierender Sportler aus dem Ausland, aufgrund von Vereinbarungen zwischen den Interessenvertretern anerkennen und die Umsetzung der Dienstleistungen für duale Laufbahnen in diesen Einrichtungen sicherstellen.

Leitlinie 6 — Sportakademien und Hochleistungstrainingszentren sollten nur anerkannt und von öffentlichen Sportbehörden und privaten Sportstellen unterstützt werden, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt sind:

- Verbindung von Sporttraining und allgemeiner Bildung im Rahmen einer Strategie des lebenslangen Lernens;
- qualifiziertes Personal (einschließlich einer Sonderqualifikation für behinderte Sportler);
- Unterstützungsleistungen, einschließlich medizinischer, psychologischer, bildungs- und laufbahnbezogener Unterstützung;
- Qualitätskriterien für sichere und behindertengerechte Sporteinrichtungen und -dienstleistungen;
- Transparenz hinsichtlich der Rechte von Sportlern und Sportlerinnen (z. B. interner Verhaltenskodex, Vertrauensperson);
- Zusammenarbeit mit den sozialen Unterstützungsnetzwerken der Sportler und Sportlerinnen (z. B. mit den Eltern).

Leitlinie 7 — Die Sport- und Bildungsbehörden sollten die Umsetzung des Konzepts der dualen Laufbahn in Verträgen und Verhaltenskodizes für Trainer und sonstige Mitarbeiter von Leistungsteams fördern. Nationale Sportorganisationen und internationale Verbände sowie Hochschulen und Berufsbildungs- und Ausbildungsstätten sollten das Konzept der dualen Laufbahn in ihre Bildungsprogramme für diese Berufsbilder aufnehmen.

Leitlinie 8 — Sport- und sonstige Behörden sollten Interessenvertreter im Bereich dualer Laufbahnen dabei unterstützen, sicherzustellen, dass mithilfe der Unterstützungsleistungen und -strukturen:

- 1) Fachkenntnisse zur Thematik der dualen Laufbahn zur Verfügung stehen und allen betroffenen Interessenvertretern zugänglich sind;

- 2) allen anerkannten Leistungs- und Hochleistungssportlern sowie ehemaligen Sportlern Unterstützung für die duale Laufbahn (einschließlich Unterstützung bei Übergängen in der Laufbahn und Krisenmanagement sowie Beratungsmaßnahmen bei Schwierigkeiten) zur Verfügung steht;
- 3) erreicht wird, dass die Qualität und die Inhalte der Unterstützungsleistungen den Bedürfnissen der Sportler und Sportlerinnen entsprechen.

Leitlinie 9 — Die Mitarbeiter von Leistungsteams und Experten, die Unterstützungsleistungen bereitstellen, sollten kompetent und qualifiziert sein und dürfen nicht wegen Kindesmissbrauchs, körperlicher Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs vorbestraft sein. Qualifikationen und die Zertifizierung für Berufsbilder in den Leistungsteams und im Rahmen der Unterstützungsleistungen für duale Laufbahnen sollten unter Bezugnahme auf den Europäischen Qualifikationsrahmen Teil des nationalen Qualifikationsrahmens für Bildungseinrichtungen sein. Europäische Branchenorganisationen auf diesem Gebiet könnten in diesem Prozess unterstützend wirken.

2.3. Bildung

Da der die Bildung betreffende Teil einer dualen Laufbahn für viele Sportler und Sportlerinnen eine Herausforderung darstellt, ist ihre persönliche Unterstützung durch Mentoren, Betreuer und individuelle Systeme zur Lernunterstützung als erfolgreiches Werkzeug identifiziert worden, um die Sportler und Sportlerinnen darin zu bestärken, ihre Bildungsprogramme weiterzuerfolgen. Für (kleine Gruppen von) Sportler(n) und Sportlerinnen sollten aufgrund der Vielfalt an Sportarten und der verschiedenen Vorbereitungen, die in den einzelnen Disziplinen notwendig sind, der Entwicklungsphasen, die die Sportler und Sportlerinnen durchlaufen und der Vielfalt der Bildungsträger maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Im Rahmen der Unterstützungsleistungen könnte der vermehrte Einsatz von Anreizen gefördert werden, um junge Sportler und Sportlerinnen darin zu bestärken, ihren Bildungsweg abzuschließen. Internetbasierte Verzeichnisse können Informationen zu akademischen und beruflichen Kursen auf nationaler und europäischer Ebene, zu Bildungsressourcen und flexiblen Regelungen, zu Einrichtungen, Trainern und Hochleistungsinformationen für einzelne Sportarten bieten. Ein solches Ressourcentool für Hochleistungssportler würde die Kursauswahl und die Vorausplanung erleichtern.

Trotz positiver Maßnahmen, die zur Unterstützung einzelner Schülersportler und studierender Sportler (und ihrer Eltern) umgesetzt wurden, sind spezifischere und strukturiertere Maßnahmen erforderlich. Viele Mitgliedstaaten nehmen diese Herausforderungen bereits ernst und fördern spezialisierte Bildungseinrichtungen, Programme und Methoden, damit junge Sportler und Sportlerinnen bei der Vereinbarkeit ihrer Ausbildung mit dem Sport unterstützt werden. Diese Maßnahmen fördern die Umsetzung dualer Laufbahnen, unterstützen jedoch indirekt auch die Strategien der Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung (hochqualifizierte Arbeitnehmer, Bekämpfung des Schulabbruchs) und Sport. Aufgrund der Popularität des Sports geben sie den schulischen Einrichtungen darüber hinaus die Gelegenheit, sich zu profilieren und mehr Schüler/Studenten anzuwerben.

2.3.1. Schulische Bildung

Derzeit gibt es in der Europäischen Union verschiedene Möglichkeiten für junge Sportler und Sportlerinnen, die schulische Bildung mit dem Sporttraining zu verbinden. Viele Mitgliedstaaten haben einen spezifischen Status geschaffen, auf dessen Grundlage den geförderten Sportlern und Sportlerinnen Stipendien, flexible Stundenpläne und Prüfungstermine gewährt werden und der es ihnen erlaubt, für Wettkämpfe abwesend zu sein.

In den meisten Mitgliedstaaten ist der Sportunterricht an regulären Schulen über ein Sportprofil geregelt. Ein derartiges Sportprofil der Schule, einschließlich zusätzlicher Sportstunden und täglicher Sportaktivitäten, wirkt sich in den meisten Sportarten positiv auf das Kind aus. Eine besondere Aufmerksamkeit für einzelne Sportarten wird erst ab einem Alter von 10 Jahren empfohlen. In Mitgliedstaaten mit aktiven lokalen Sportvereinen können diese Aktivitäten im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Vereinen organisiert werden. Obwohl die meisten Schulen es zulassen, dass die Schüler mehr Sportstunden pro Woche absolvieren, sind diese Unterrichtseinheiten nicht spezifisch auf zukünftige Hochleistungssportler ausgerichtet und daher nicht immer an das jeweilige Trainingsniveau angepasst. Leistungssportler profitieren jedoch zumindest von einem intensiveren Training, werden medizinisch versorgt und können darüber hinaus flexible Regelungen in Anspruch nehmen.

Bei Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung beginnt das intensivere Training im Allgemeinen im Alter von 6 bis 11 Jahren und erfordert – ähnlich wie im Tanz oder Ballett — möglicherweise besondere Regelungen für den Grundschulbereich. Die Vereinbarung von Sport und Bildung kann oftmals auf eine natürliche Weise organisiert werden, da die Terminplanung hier keine langen Trainingsphasen oder Wettkämpfe im Ausland umfasst und es häufig keine Hausaufgaben oder Prüfungen gibt. Es können jedoch besondere Einrichtungen und angepasste Unterkünfte erforderlich sein. In Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Sportlern und Sportlerinnen in diesen Sportarten wird auf einige Vorteile der frühzeitigen Spezialisierung (z. B. das Ausnutzen günstiger Zeiträume für die motorische Entwicklung, mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Erfordernisse des Hochleistungssports) und gleichzeitig auf einige relevante Kosten (z. B. größeres Risiko einer geringen Begeisterung, von Verletzungen, Burnout und frühzeitigem Ausscheiden) hingewiesen. Werden spezifische Programme für duale Laufbahnen organisiert, die auch den Grundschulbereich umfassen, sollten die Vorkehrungen für junge Sportler und Sportlerinnen daher so ausgerichtet werden, dass Nutzeneffekte verstärkt und die Kosten der frühzeitigen Spezialisierung ausgeglichen werden. Diese Vorkehrungen können eine spezifische Umgebung, einschließlich Profitrainer, die für das ganzheitliche Training junger Sportler und Sportlerinnen ausgebildet sind, eine enge Zusammenarbeit mit den Familien der jungen Sportler und Sportlerinnen, einvernehmlich angepasste Trainings- und Lehrpläne, eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Unterstützungsleistungen für duale Laufbahnen und ein Überwachungssystem, das auf die Gewährleistung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes und die Vorbeugung von Verletzungen und Burnout ausgerichtet ist, umfassen.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Junge Tennisspieler/innen, Schwimmer/innen und Kunstturner/innen können in Flandern (Belgien) den Status „vielversprechender junger Sportler/junge Sportlerin“

erlangen, der es ihnen ermöglicht, während 6 Stunden in der Woche für Trainingszwecke dem Grundschulunterricht fernzubleiben und 10 halbe Tage im Jahr abwesend zu sein, um an Sportwettkämpfen teilzunehmen.

Viele Mitgliedstaaten bevorzugen die Verbindung von Sport und akademischer Ausbildung in speziellen Sportschulen oder Sportfachschulen (oftmals in Sekundarstufe II), in denen die jungen Sportler und Sportlerinnen von Bildungsprogrammen profitieren können, die auf ihr Sporttraining abgestimmt sind. Der Unterricht im Rahmen der Bildungsprogramme erfolgt neben den Trainingseinheiten und -abschnitten. Diese Strukturen ermöglichen eine aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Sportarten praktische Flexibilität. Die Schüler müssen jedoch im Allgemeinen die gleichen Bildungsprogramme absolvieren wie Schüler in regulären Schulen und die Einrichtungen sind nicht immer für Sportlerschüler mit Behinderungen zugänglich. Für die Sportler und Sportlerinnen sind die unterschiedlichen Arten spezifischer Regelungen von erheblichem Nutzen (z. B. ein um ein Jahr erweitertes Bildungsprogramm, ein spezifischer Schulbetreuer oder -koordinator, zusätzliche Betreuung in der Schule und über Telekommunikationsnetzwerke, Study-Buddy-Programme, besondere Abgabe schriftlicher Aufgaben und angepasste Organisation von Prüfungen und Tests). Die Schulen werden angeregt, mit Blick auf längere Auslandsaufenthalte von Sportlern und Sportlerinnen internetbasierte Tools und Kommunikationskanäle für den Austausch zwischen Schülern und Lehrern einzusetzen.

Beispiele für bewährte Verfahren

In Dänemark leisten Team Denmark und das Nationale Olympische Komitee finanzielle Unterstützung für eine Stunde zusätzlicher Betreuung in der Schule je Tag der Abwesenheit, während der die Sportler und Sportlerinnen Aktivitäten für die nationalen Verbände ausführen.

In Schweden gibt es insgesamt 51 Sportschulen für die Sekundarstufe II, an der 16-19 Jahre alte Sportler und Sportlerinnen lernen und die vom schwedischen Sportdachverband gesponsert werden. Diese Schulen sind auf die Anforderungen einzelner Sportarten eingestellt, koordinieren das Training der Schülersportler mit den Stundenplänen, bieten den Sportlern und Sportlerinnen Möglichkeiten, für Wettkämpfe/Trainingslager zu verreisen, und stellen gute Sporteinrichtungen und Unterstützung durch Profitrainer zur Verfügung. Die Bildungsprogramme dieser Schulen ermöglichen es den Sportlern und Sportlerinnen, ihren Bildungsweg nach Erreichen der Hochschulreife fortzusetzen.

Die Ergebnisse von Bewertungen bestehender Sportschulen und des Sportunterrichts weisen darauf hin, dass Schülersportler im Vergleich zu Leistungssportlern an regulären Schulen nicht immer bessere akademische und sportliche Ergebnisse vorweisen können. Der Erfolg von Sportschulen und des Sportunterrichts hängt von vielen Faktoren ab, so auch von der Qualität der flexiblen Regelungen, von der Zusammenarbeit mit den Sportverbänden hinsichtlich des Profils und der Qualifikation der Trainer sowie des Inhalts der Trainingsprogramme. Die Qualität ist auch von der Auswahl der Schulen und von den angewandten Überwachungsmechanismen abhängig. Es sollte ein Zulassungssystem für Schulen, die als Sportschulen fungieren möchten, in Erwägung gezogen werden. Der Austausch von Erfahrungen innerhalb der Mitgliedstaaten sowie zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten könnte bei Berücksichtigung der spezifischen Stellung der Schule und des Sports in den jeweiligen nationalen Sport- und Bildungssystemen die Effektivität der Sportschulen und

Fachschulen verbessern. Auch die Stellung von Hochleistungssportlern mit Behinderungen, die oftmals in den Bewertungen der verschiedenen Systeme vernachlässigt wird, sollte Teil dieses Erfahrungsaustausches sein.

2.3.2. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Möglichkeiten zur Umsetzung der dualen Laufbahnen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollten weitergehend untersucht werden. Für viele Leistungssportler ist die berufliche Ausbildung der die Bildung betreffende Teil ihrer dualen Laufbahn. Daher müssen spezifische Regelungen erarbeitet werden, die idealerweise Teil eines rechtlichen oder politischen Rahmens für alle Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in einem bestimmten Mitgliedstaat sein sollten. Es sollte den Schülern möglich sein, ihre berufliche Aus- und Weiterbildung aufgrund ihrer Tätigkeit im Hochleistungssport zu verlängern. Voraussetzung hierfür ist, dass sowohl der Arbeitgeber als auch die Bildungseinrichtung eine flexible Haltung annehmen. Die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind primär dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass in Abstimmung mit dem Arbeitgeber und dem Schüler individuelle Ausbildungspläne erstellt werden. In Fällen, in denen eine zusätzliche Betreuung erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass der Schüler die geforderten Kompetenzen erwirbt, sollte die Bildungseinrichtung in der Lage sein, eine derartige Betreuung anzubieten.

Positive Erfahrungen in Mitgliedstaaten, in denen Nachwuchsakademien von Profisportvereinen bereits mit Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammenarbeiten, an denen sportbezogene Qualifikationen, wie z. B. als Sportlehrer oder Trainer, erworben werden können, zeigen, dass Regelungen für duale Laufbahnen nicht nur auf die Flexibilität beschränkt sein sollten, sondern auch einen Lehrplan umfassen können, der zu einem beruflichen Abschluss im Sportbereich führt.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Das Johan Cruyff College bietet maßgeschneiderte Lernprogramme für Hochleistungssportler aller Sportarten in fünf regionalen beruflichen Ausbildungszentren („Regional Vocational Education Centres“), die vom niederländischen Ministerium für Bildung verwaltet werden. Schülersportler und ehemalige Sportler können hier die Qualifikation als (Assistenz-) Trainer, Veranstalter oder für eine Tätigkeit im Sportmarketing erwerben (Niveaus 3 und 4 des EQF).

Die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung bieten wichtige Elemente für die Entwicklung der Berufssportler und -sportlerinnen an, so z. B. die angewandte Theorie über Training, Verträge und Arbeitsbedingungen, eine Fremdsprache, Kommunikations- und Medientraining, medizinische Versorgung, Vorbeugung von Verletzungen usw. Über das berufliche Ausbildungssystem werden in einigen Mitgliedstaaten bereits wichtige Ausbildungen im Sportsektor entwickelt⁽¹⁶⁾. Eine berufsbegleitende Ausbildung im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit einem Arbeitgeber (z. B. ein Tag berufliche Bildung und vier Tage Arbeit pro Woche) und Praktika im Ausland können weitere Modelle sein, durch die es den Sportlern und Sportlerinnen im Rahmen einer dualen Laufbahn ermöglicht wird, von der Ausbildung am Arbeitsplatz zu profitieren.

⁽¹⁶⁾ Dies ist z. B. in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien der Fall.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

In England betreibt der Berufsverband „Skills Active“ das Programm für vertiefte Ausbildung im Hochleistungssport als berufliche Ausbildung, deren Schwerpunkt auf dem strukturierten Training und der strukturierten Entwicklung junger Leistungssportler (im Alter von 16-19 Jahren) verschiedener Sportarten liegt, die das Potenzial und die Möglichkeit haben, in ihrer Sportart Hochleistungen zu erbringen, indem sie entweder an internationalen Wettkämpfen teilnehmen oder einen Vertrag als Berufssportler erhalten. Im Rahmen des Programms werden derzeit ca. 2 500 Sportler und Sportlerinnen in 20 Sportarten, einschließlich des Behindertensports, betreut. Es ist dafür ausgelegt, die Fähigkeit der Sportler und Sportlerinnen zur Planung, Umsetzung und Bewertung ihrer Entwicklung mit Blick auf geeignete technische, taktische, körperliche und psychologische Aspekte ihrer Sportart zu verbessern, und behandelt auch weiterführende Themen wie Lebensstil, Karrieremöglichkeiten, Kommunikation, Gesundheit und Sicherheit.

Tatsächlich bieten aufgrund der kurzfristigen Laufbahn von Berufssportlern nur wenige Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten Programme für die Ausbildung zum Berufssportler im Hochleistungsbereich an. Andere Einrichtungen, wie z. B. Nachwuchsakademien oder Profivereine, verfügen jedoch über derartige Angebote. Zunehmend werden zwischen den Interessenvertretern von Profivereinen/-teams und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung formelle Kooperationen geschlossen. Derartige Kooperationen sollten gefördert werden.⁽¹⁷⁾ Ausgangspunkt für eine solche Kooperation sollte die Beschreibung der erforderlichen Kompetenzen eines Berufssportlers im Hochleistungsbereich sein (Kenntnisse, Fähigkeiten und Verpflichtungen). Nationale Sportlerorganisationen (z. B. Mitglieder von EU Athletes, FIFPro und Sportlerkomitees) könnten aufgefordert werden, im Rahmen des sozialen Dialogs über die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten zur Gestaltung derartiger Profile beizutragen. Die Profile sollten die Entwicklung von Entscheidungsprozessen und der Eigenverantwortlichkeit auf Seiten der Sportler und Sportlerinnen sowie übertragbare Fertigkeiten umfassen, die auch in anderen Lebensbereichen angewandt werden können.

2.3.3. Hochschulbildung

Die Vereinbarung von Ausbildung und Training ist oftmals schwierig, wenn Sportler und Sportlerinnen eine Hochschulbildung mit ihrer sportlichen Laufbahn verbinden möchten. In diesem Alter finden häufig mehrere Übergänge statt, da die Studenten in eine andere Stadt und von ihrem Zuhause und ihrer Familie wegziehen, neue Freundschaften schließen, den Verein wechseln und Training und Sport organisieren müssen. In allen Bereichen sind hier umfangreiche Investitionen erforderlich. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es keine Planung für die Möglichkeit, eine akademische Ausbildung und eine sportliche Laufbahn zu verfolgen.

Die sportwissenschaftlichen Fakultäten in den Mitgliedstaaten sind auf die Trainingsproblematik eingestellt, da ihre Studienfächer alle sportbezogen sind. Sie führen im Allgemeinen zu Lehr- und Trainingsberufen im Bereich des Sports und der Leibeserziehung.

⁽¹⁷⁾ Einige Länder verfügen über ein duales Berufsbildungssystem, das sich aus einer praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung und spezifischen Unterrichtstagen an der Bildungseinrichtung zusammensetzt und entsprechend von der Industrie und dem Bildungssektor verwaltet und bezahlt wird. Der Bereich des Profisports scheint von diesen dualen Systemen ausgenommen zu sein.

In einigen Ländern gibt es Sportfakultäten nur als angepasstes Instrument, um auch Sportlern und Sportlerinnen die weiterführende Bildung zugänglich zu machen. In einigen Fällen ist eine Sportfakultät nicht der beste Weg, der im Rahmen einer dualen Laufbahn gewählt werden kann. Müssen im Rahmen des Studienplans mehrere Sportarten kombiniert werden, kann die spezifische Disziplin des Sportlers/der Sportlerin aufgrund einer Überlastung durch körperliches Training und durch Verletzungen benachteiligt werden, was sich negativ auf seine/ihre sportlichen Leistungen auswirkt. Es könnte jedoch untersucht werden, ob die wissenschaftliche Vorbereitung von Berufssportlern im Rahmen eines Bachelors in angewandten Sportwissenschaften als ein Element des Studienplans anerkannt werden könnte.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Im Rahmen ihres Masterprogramms für Sport hat die Vrije Universiteit in Brüssel den individuellen Studienweg „Karriere im Hochleistungssport“ entwickelt. Dieser Studienweg ermöglicht es Hochleistungssportlern nicht nur, eine mögliche körperliche Überlastung und Verletzungen in Kursen, die einen hohen körperlichen Einsatz erfordern, zu vermeiden, sondern lehrt sie auch, wie die theoretischen Kenntnisse und angewandten Fertigkeiten, die in den Kursen ihres Sportprogramms erworben wurden (z. B. Sportpsychologie, Biomechanik, Anatomie, Management) auf die Analyse, Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung der verschiedenen Aspekte ihrer eigenen dualen Laufbahn angewandt werden können. Auf diese Art und Weise werden die Hochleistungssportler auf eine Karriere nach dem Sport, so z. B. als Trainer, Sportmanager, Sportlehrer oder Fitnessmanager, vorbereitet, nutzen die erworbenen Kompetenzen während ihres Studiums jedoch auch aktiv zur Optimierung ihrer eigenen dualen Laufbahn. Es hat sich gezeigt, dass studierende Hochleistungssportler bessere akademische Ergebnisse als die durchschnittlichen Studierenden der Vrije Universiteit in Brüssel erzielen.

Die meisten Mitgliedstaaten bieten Hochleistungssportlern spezifische Vorteile, wobei die Besonderheiten ihrer jeweiligen Situation in Betracht gezogen werden. Hochschulen sind jedoch autonom und daher berechtigt, den Status und die Unterstützung von Hochleistungssportlern selbst zu regeln und eigene Regelungen für die Flexibilität in Bezug auf Stundenpläne, Fernunterricht, Betreuer usw. aufzustellen. Einige Hochschulen in den Mitgliedstaaten haben spezifische Maßnahmen oder Programme eingerichtet, um Hochleistungssportlern den Zugang zu erleichtern. Je nach Mitgliedstaat hat entweder das Ministerium für Sport oder das Ministerium für Bildung diese Maßnahmen eingeführt. Die Sportler und Sportlerinnen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um erleichterte Zugangsanforderungen in Anspruch nehmen zu können. Diese variieren von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, konzentrieren sich jedoch normalerweise auf das Erreichen eines der drei führenden Plätze bei den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften. In einigen Mitgliedstaaten existiert ein Anreizprogramm, bei dem in Bezug auf die Zugangsanforderungen „Bonuspunkte“ angerechnet werden, die aufgrund der sportlichen Leistungen vergeben werden.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Die französischen Regelungen fordern, dass die Hochschulen die Immatrikulation von Hochleistungssportlern fördern müssen. Sie können dabei vom Status berufstätiger Studenten, einer Verlängerung der Studiendauer, der Gewährung von Prüfungsboni oder entschuldigten Fehlzeiten profitieren. Darüber hinaus haben jährlich

20 Hochleistungssportler Zugang zu Schulen, die Physiotherapiekurse organisieren, ohne dass sie eine Zulassungsprüfung absolvieren müssen, wobei die informellen Lernerfahrungen der Sportler und Sportlerinnen anerkannt werden. Hochleistungssportler können auch von spezifischen Regelungen bezüglich des nationalen Zertifikats für Sportlehrer profitieren. Sie sind für dieses Zertifikat jedoch nur qualifiziert, wenn sie auch die allgemeinen Prüfungsanforderungen erfüllen.

Die Praxis zeigt, dass die vorhandenen Maßnahmen häufig nicht ausreichend sind (keine Maßnahme der Hochschule, zu große Abhängigkeit von individuellen Vereinbarungen) und dass viele Hochleistungssportler nicht effizient studieren können, wenn sie die Hochleistungsebene im Sportbereich erreichen wollen, insbesondere wenn sie durch restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Studiendauer „bestraft“ werden. Es könnte für die Länder, in denen es keine solche Gesetzgebung gibt, von Interesse sein, eine allgemeine Vereinbarung zwischen den Interessenvertretern aus dem Sportbereich und den (interessierten) Hochschuleinrichtungen zu treffen und einen Status für Hochleistungssportler in der Hochschulbildung zu definieren, der von allen Partnern akzeptiert und respektiert wird. Dies würde die Transparenz erhöhen, so dass die Sportler und Sportlerinnen wüssten, welche spezifischen Regelungen sie wann und wo zu erwarten haben.

Alternativ könnte ein Zulassungssystem entwickelt werden, um Einrichtungen oder Fakultäten zu ermitteln und auszuwählen, in denen geeignete Regelungen für duale Laufbahnen vorhanden sind. Die Nutzung von Sportdienstleistungen für Studierende auf dem Hochschulgelände zu regelmäßigen Trainingszwecken könnte eines der Elemente derartiger Regelungen sein.

2.3.4. Fernunterricht

Die Entwicklung verschiedener flexibler Unterrichtsformen ist von entscheidender Bedeutung, um den Bedürfnissen der Sportlerschüler und studierenden Sportler in allen Bildungsformen entsprechen zu können. Insbesondere der Fernunterricht (oder das verteilte Lernen) könnte Sportlerschülern und studierenden Sportlern Flexibilität mit Blick auf die zeitliche Planung und den Standort ihrer sportlichen und akademischen Aktivitäten bieten. Sportlerschüler und studierende Sportler könnten gleichermaßen in vielen Bildungseinrichtungen von der Entwicklung virtueller Lernumfelder (Virtual Learning Environments — VLEs) und von der Bereitstellung kostengünstiger und funktionaler Möglichkeiten der Betreuung über das Internet profitieren. Fernunterrichtsprogramme erfordern jedoch einen umfassenden Mitteleinsatz für die Entwicklung und Erprobung von Materialien vor Einführung eines derartigen Moduls. Die Kosten können gesenkt werden, wenn die Bildungsbehörden und -einrichtungen Plattformen, Studienpläne und Programme gemeinsam entwickeln.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 10 — Die Behörden und die Interessenvertreter sollten einen Rahmen für duale Laufbahnen in Sport und Schulen entwickeln, der spezifische Regelungen umfasst (z. B. Flexibilität, angepasster Lehrplan, E-Learning, zusätzliche Betreuung, Nutzung von Einrichtungen und Sportdienstleistungen sowie Unterstützungsleistungen).

Leitlinie 11 — Die Bildungs- und Sportbehörden könnten in Erwägung ziehen, innerhalb des Schulbildungssystems spezifische Möglichkeiten für junge Sportler und Sportlerinnen, die Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung betreiben, einzurichten, bei denen strenge Voraussetzungen gelten, durch die die körperliche und geistige Weiterentwicklung der jungen Sportler und Sportlerinnen geschützt und gewährleistet wird, und zwar vorzugsweise in enger Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und mithilfe eines transparenten Überwachungssystems.

Leitlinie 12 — Die Behörden und die Interessenvertreter sollten einen Rahmen für duale Laufbahnen im Sport und in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickeln, der spezifische Regelungen umfasst (z. B. Flexibilität, angepasster Lehrplan, E-Learning, zusätzliche Betreuung, Nutzung von Einrichtungen und Sportdienstleistungen sowie Unterstützungsleistungen).

Leitlinie 13 — Die Bildungs- und Sportbehörden sollten die Zusammenarbeit zwischen Profisportakademien und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern, um duale Laufbahnen auf effektive und attraktive Weise zu organisieren, und zwar auch für Schüler, die die gesetzlich vorgeschriebene Bildungsphase abgeschlossen haben.

Leitlinie 14 — Die Bildungs- und Sportbehörden sollten die Interessenvertreter aus dem Sportbereich und die Hochschuleinrichtungen dazu anregen, Wege für duale Laufbahnen zu entwickeln und umzusetzen, und zwar auch in Bezug auf den Inhalt des Studienplans und die Nutzung von Einrichtungen und Unterstützungsleistungen.

Leitlinie 15 — Die Behörden sollten die Entwicklung eines Zulassungssystems für Bildungseinrichtungen mit sportlichem Profil, die an den dualen Laufbahnen der Schülersportler und studierenden Sportlern beteiligt sind, unter Berücksichtigung der spezifischen Charakteristika der unterschiedlichen Bildungsformen unterstützen.

Leitlinie 16 — Die Bildungsbehörden sollten die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung von Lehrplänen, Programmen und Materialien unter Einsatz entweder eines gemeinsamen virtuellen Lernumfelds (VLE) als Plattform oder eines gemeinsamen Protokolls, das für die Zwecke lokaler VLE-Plattformen angepasst wird, fördern und unterstützen.

2.4. Beschäftigung

2.4.1. Vereinbarung von Arbeit und Sport

Als Teil ihrer Beschäftigungs- und Sportpolitik haben die Mitgliedstaaten Strukturen geschaffen, um Sportler und Sportlerinnen bei ihrer Karriereplanung zu beraten und zu unterstützen. Hierzu gehören auch Programme mit Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Sportlerpersonal, um die Erfordernisse des Sportprogramms und die Anforderungen der Unternehmen auszubalancieren.

Einige Mitgliedstaaten sehen eine Reihe von Stellen im öffentlichen Sektor spezifisch für Sportler und Sportlerinnen vor. In einigen Ländern können Spitzensportler für die Regierung und öffentliche Einrichtungen tätig werden, oder es stehen Positionen im Militär, bei der Grenzpolizei, in der Forstwirtschaft und/oder bei den Zollbehörden be-

reit. Es gibt unterschiedliche Modelle, wobei die Sportler und Sportlerinnen entweder eine Ausbildung für eine Funktion in diesen Diensten erhalten, eine Teilzeitbeschäftigung ausüben oder für Marketing- und Öffentlichkeitszwecke zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen stehen die Sportler und Sportlerinnen diesen Möglichkeiten sehr positiv gegenüber. Ein Rückzug aus dem Sport führt jedoch mangels langfristiger Karriereaussichten häufig auch zu einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst.

Die Einführung von Systemen zur finanziellen Unterstützung von Sportlern und Sportlerinnen in den Mitgliedstaaten hat zu einer wachsenden Anzahl von Sportlern und Sportlerinnen geführt, die als Vollzeitsportler tätig sind. Eine beträchtliche Anzahl von Hochleistungssportlern muss jedoch immer noch ein regelmäßiges Einkommen durch Teilzeit- oder Vollzeitarbeit erzielen, um sportbezogene Zuwendungen zu ergänzen. Für diese Sportler und Sportlerinnen ist die Flexibilität in der Beschäftigung von wesentlicher Bedeutung, damit sie ihre sportliche Aktivität und die Beschäftigung miteinander vereinbaren können und dabei die richtige Balance finden. Die Vereinbarung von aktivem Leistungssport mit einer Beschäftigung in einem Bereich, der nicht dem Sportsektor zuzurechnen ist, kann jedoch eine Herausforderung darstellen. Die Arbeitgeber haben möglicherweise kein Verständnis für den Druck und die körperlichen Anforderungen des Leistungssports, denen der Sportler/die Sportlerin ausgesetzt ist, und fürchten das Risiko einer Sportverletzung, die sich auf die Leistung und Anwesenheit der Sportler und Sportlerinnen am Arbeitsplatz auswirken könnte. Auf der sportlichen Seite können selbstaufgelegter Leistungsdruck und der von den Trainern ausgeübte Druck die Flexibilität und das Verständnis für eine Beschäftigung außerhalb des Sports einschränken. Für das Gelingen ist Flexibilität sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der Trainer erforderlich.

Beispiele für bewährte Verfahren

In Deutschland bietet ein nationaler Unternehmenspool Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten an, die mit einem Vollzeit-Wettkampfsport kompatibel sind. Die Deutsche Sporthilfe stellt finanzielle Ausgleichsleistungen für Einkommenseinbußen von Unternehmen bereit, die Sportler und Sportlerinnen beschäftigen.

Der Gälische Sportverband (Gaelic Athletic Association) und der Gälische Spielerverband (Gaelic Players Association) arbeiten in einem Programm für das Spielerwohlgehen zusammen, das es den gälischen Fußball- und Hurlingspielern in ganz Irland ermöglicht, an einem Karriereentwicklungsprogramm teilzunehmen, das die Bestandteile „Karriere-Starterpaket“ (Career Start-up Package), „Karriere-Entwicklungspaket“ (Career Development Package), „Geschäftsberatung“ (Business Mentoring), „Unternehmensgründung und -entwicklung“ (Business Start-up & Development) und „Weiterqualifizierung“ (Up Skilling) umfasst.

Unternehmen müssen Anreize für die Beschäftigung von Sportlern und Sportlerinnen geboten werden. Dabei sollte weiblichen und behinderten Hochleistungssportlern besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Sportler und Sportlerinnen müssen geschult werden, damit sie den Arbeitsmarkt verstehen und lernen, wie sie mithilfe ihrer Fähigkeiten und Lernerfahrungen aus dem Sportbereich einen positiven Beitrag zu den Zielsetzungen ihrer Arbeitgeber leisten können. Gemeinsame Werte und das Engagement im Sportsponsoring sind für Unternehmen attraktiv. Um Sponsoren und Unternehmensverbände aus einem anderen als dem Sportbereich anzusprechen, können Sportorganisationen die Hilfe der Handelskammern, von Unternehmensverbänden und von Unternehmen, die bereits mit Sportlern und Sportlerinnen

zusammenarbeiten, in Anspruch nehmen. Sponsorenverträge sollten im Idealfall eine Klausel über duale Laufbahnen enthalten, in der sich die Unternehmen dazu verpflichten, Sportlern und Sportlerinnen, die die Profilanforderungen erfüllen, Karrieremöglichkeiten anzubieten. Um ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu erweitern, sollten die Sportorganisationen im Vorfeld ein Leistungspaket (Anreize, größere Bekanntheit usw.) entwickeln, in dessen Rahmen der Mehrwert von Hochleistungssportlern für Arbeitgeber, die nicht dem Sportbereich angehören, die kommerzielle Darstellung von Unternehmen, die Sportler und Sportlerinnen beschäftigen, und die Übertragung der Soft Skills der Sportler und Sportlerinnen auf den Geschäftsbereich beworben werden.

Beispiele für bewährte Verfahren

Team Denmark hat eine Kooperation mit einem „goldenen Netzwerk“ aus verschiedenen Unternehmen eingerichtet, die Weltklassesportlern und -sportlerinnen flexible Arbeitsplätze anbieten.

In enger Zusammenarbeit mit den Olympischen Komitees verschiedener Mitgliedstaaten bietet Adecco flexible Teilzeitstellen an, bei denen die Zeitpläne der Sportler und Sportlerinnen berücksichtigt werden.

2.4.2. Übergang zu einer Karriere nach dem Rückzug aus dem Sport

Der Übergang zu einer Karriere nach dem Rückzug aus dem Sport bzw. das Ausscheiden aus dem Sportbereich ist der einzige unvermeidliche Übergang, den Sportler und Sportlerinnen durchlaufen, bei dem der sportliche Hintergrund (z. B. Gründe für die Beendigung der sportlichen Karriere, Zufriedenheit mit der sportlichen Laufbahn) mit nicht sportlichen Aspekten, die für den Beginn eines neuen Lebens nach dem Sport relevant sind, vermischt wird. Ehemalige Sportler müssen ihr Ausscheiden akzeptieren und sich an den Status eines ehemaligen Sportlers anpassen, ein Studium oder eine Beschäftigung (wieder-) aufnehmen, ihre persönliche Identität neu bewerten und ihren Lebensstil und ihre sozialen Netzwerke neu gestalten. Untersuchungen haben bestätigt, dass im Rahmen der Entscheidungsprozesse unterschiedliche Faktoren „abgewogen“ werden und für die Entscheidung eines Sportlers/einer Sportlerin, seine/ihre sportliche Laufbahn zu beenden, ausschlaggebend sind. Einige dieser Faktoren beziehen sich auf den Sport (z. B. Ausschluss, Stagnation, Verletzungen) und andere auf das zukünftige Leben (z. B. Stellenangebot, der Wunsch, eine Familie zu gründen). Je stärker das Ausscheiden des Sportlers/der Sportlerin auf zukünftigen Plänen beruht, desto leichter ist wahrscheinlich der Prozess des Rückzugs.

Ressourcen, die Sportler und Sportlerinnen beim Übergang zu einer Karriere nach dem Sport unterstützen, sollten Folgendes umfassen:

- a) Vorabplanung des Ausscheidens (d. h. während der Sportler/die Sportlerin den Sport noch aktiv betreibt);
- b) freiwillige Beendigung;
- c) vielschichtige persönliche Identität und positive Erfahrungen in anderen Funktionen als in der Rolle des Sportlers/der Sportlerin (z. B. als Student oder Arbeitnehmer);
- d) wirksame soziale Unterstützung durch die Familie, den Trainer, Freunde, Spielervereinigungen und Sportorganisationen.

All diese Aspekte können die subjektive Kontrolle des Sportlers bzw. der Sportlerin während des Ausscheidensprozesses und ihre aktiven Strategien im Umgang mit wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang erleichtern. Anderenfalls kann eine Identität, die sich ausschließlich auf den Sport stützt, zu einer Identitätskrise (d. h. zu einer fehlerhaften Selbsteinschätzung) führen, und eine mangelnde Unterstützung vonseiten der Trainer, Sportlerkollegen, Spieler- und Sportorganisationen kann zusätzliche Schwierigkeiten bei der Planung des Ausscheidens und der weiteren Anpassung verursachen. Je stärker sich der Sportler bzw. die Sportlerin ausschließlich auf den Sport konzentriert (z. B. bei der Tätigkeit im Rahmen eines Vertrags als Berufssportler), desto gefährdeter ist er/sie im Übergang zu einer Karriere nach dem Sport. Diese Erkenntnisse bestätigen die Notwendigkeit von Programmen für duale Laufbahnen, die die Sportler und Sportlerinnen während ihrer sportlichen Laufbahn bei der Vorbereitung auf eine Karriere nach dem Sport unterstützen, ihre Anpassung an ein Leben nach dem Sport erleichtern und ihnen dabei helfen, etwaige Übergangskrisen zu vermeiden.

In den meisten Mitgliedstaaten wächst das Bewusstsein dafür, dass, obwohl die Mehrheit der Sportler und Sportlerinnen den Übergang zu einem neuen Leben oder einer neuen Laufbahn erfolgreich meistert, Maßnahmen ergriffen werden sollten, um persönliche Krisen und Wertverluste für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu vermeiden. Die Sportler und Sportlerinnen stehen oftmals finanziellen Schwierigkeiten gegenüber und ihre Integration in den Arbeitsmarkt kann auch mit psychologischen Problemen infolge eines veränderten Lebensstils und einer bedeutenden Abnahme der öffentlichen Aufmerksamkeit einhergehen. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist häufig auf Sportler und Sportlerinnen beschränkt, die ihr Land in nationalen Teams vertreten, und übersieht die Profispieler in Mannschaftssportarten, die in Ligen spielen, oftmals ein moderates Gehalt beziehen und nicht regelmäßig mit den nationalen Sportorganisationen in Kontakt stehen. Für diese berufstätigen Sportler und Sportlerinnen können die Spielervereinigungen eine wichtige Funktion übernehmen.

Einige Mitgliedstaaten bieten je nach der sportlichen Leistung Beschäftigungsgarantien oder eine bevorzugte Einstellung an. Kein EU-Staat hat eine Politik für die Einstellung ehemaliger Hochleistungssportler im öffentlichen Sektor, da solche Stellen eher aktuellen als ehemaligen Sportlern und Sportlerinnen vorbehalten sind. Sehr wenige EU-Mitgliedstaaten bieten privaten Unternehmen direkte Anreize (z. B. steuerliche Vergünstigungen) für die Beschäftigung ehemaliger Sportler.

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten unterstützt Initiativen von Sportorganisationen, Akademienetzwerken und Olympischen Komitees im Bereich der Unterstützungslösungen, insbesondere über Arbeitsvermittlungsunternehmen und wichtige Sponsoren. Derartige Leistungen können wie folgt weitergeführt und verstärkt werden:

- Schaffung von Möglichkeiten für (ehemalige) Hochleistungssportler, Arbeitgeber kennenzulernen und Informationen über Arbeitsplätze, Erwartungen und Anforderungen der Unternehmen zu erhalten;
- Beobachtung der verfügbaren Arbeitsplätze und Bereitstellung dieser Informationen an (ehemalige) Hochleistungssportler;
- Einrichtung der Position eines Verbindungsbeauftragten für die Beziehungen zu den Personalabteilungen interessierter Arbeitgeber;

- Aufbau von Möglichkeiten für flexible Praktika, (Teilzeit-) Beschäftigung, Kurzzeitbeschäftigung, Traineeprogramme für Absolventen und die Betreuung durch Führungskräfte;
- Aufbau eines lokalen und regionalen Partnernetzwerks interessierter Unternehmen, das durch ein Netzwerk aus Personalbeschaffungspartnern ergänzt wird;
- Ermittlung von Möglichkeiten für Hochleistungssportler, ihre beruflichen Fähigkeiten in einer anderen Region/einem anderen Land weiterzuentwickeln (z. B. in Trainingslagern, nach einem Vereinswechsel, während eines längeren Wettkampfzeitraums);
- Organisation spezifischer Veranstaltungen (z. B. von Seminaren, Konferenzen, Workshops, Networking, Jobbörsen), um die Sportler und Sportlerinnen dabei zu unterstützen, einen Einblick in einen Beruf in Verbindung mit oder nach einer sportlichen Laufbahn zu erhalten.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Das finnische „Sports Academy Network“ informiert Sportler und Sportlerinnen über ihnen zur Verfügung stehende Leistungen, einschließlich einer zusätzlichen Beratung zu Arbeitsvermittlungsdiensten (www.huippu-urheilija.fi).

2.4.3. Sozialer Dialog

Die Sozialpartner können eine wesentliche Rolle bei der Festlegung der Politik und Umsetzung eines Programms für duale Laufbahnen spielen. Wie auch im Falle der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung ist es möglich, von Spielervereinigungen vertretene Arbeitnehmer im Sportbereich sowie die Arbeitgeber über Tarifverhandlungen oder die Beteiligung in gemeinsamen Ausschüssen oder Vorständen von Einrichtungen, die zur Regelung dualer Laufbahnen eingerichtet werden können, einzubeziehen.

Der soziale Dialog ist im Hochleistungssport nicht so weit entwickelt wie in anderen Bereichen, da die Kommerzialisierung und das Berufssportlertum in vielen Sportarten relativ neue Phänomene sind. Auf europäischer Ebene gibt es im Fußball einen europäischen Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog und die Europäische Kommission hat eine Testphase für einen Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog im weiter gefassten europäischen Sportbereich vorgeschlagen⁽¹⁸⁾. Im Rahmen eines informellen Treffens zum europäischen sozialen Dialog im Juni 2011 kamen die europäischen Sozialpartner, der Europäische Verband von Arbeitgebern im Sportbereich (European Association of Sport Employers — EASE) und UNI Europa Sport überein, die Thematik der dualen Laufbahn in ihr zukünftiges Arbeitsprogramm aufzunehmen. Auf nationaler Ebene gibt es viele Beispiele für Bestimmungen über duale Laufbahnen im Rahmen des sozialen Dialogs.

Der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge⁽¹⁹⁾ kommt es auf dem Ausbildungsmarkt zu einem Marktversagen, das eine effiziente Aufteilung von Kosten und Nutzen einer Ausbildung unter dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer verhindert. Neben geringqualifizierten und älteren Arbeit-

⁽¹⁸⁾ Mitteilung über die Entwicklung der europäischen Dimension des Sports, Europäische Kommission 2011.

⁽¹⁹⁾ OECD, Employment Outlook 2003 – Towards More and Better Jobs (OECD, Beschäftigungsausblick 2003 – Auf dem Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen).

hmern wäre es möglicherweise angemessen, Leistungssportler in die Aufstellung der betroffenen Arbeitnehmer aufzunehmen. Dies ergibt sich aus dem kurzfristigen Wesen der sportlichen Laufbahnen. Arbeitgeberorganisationen des Sportbereichs sollten den Sportlern und Sportlerinnen idealerweise Zeit für die allgemeine und berufliche Bildung mit Blick auf eine Laufbahn nach dem Ende ihrer sportlichen Karriere zur Verfügung stellen. Dieses Ziel ist jedoch in der Praxis schwer zu erreichen, da es dem derzeitigen Arbeitgeber keinerlei Nutzen bringt.

Mit steigenden kommerziellen Interessen in den Arbeitgeberverbänden des Sportbereichs und in den leitenden Gremien nimmt auch der kurzfristige Leistungsdruck zu (und zwar sowohl für den Sportler/die Sportlerin als auch für die Sportorganisation). Dieser Druck verringert gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass Zeit oder Kraft für Langzeitprioritäten wie z. B. duale Laufbahnen vorgesehen werden. Diese Dynamik kann durch die Trainer noch weiter verschärft werden, die sich ebenfalls einem wachsenden Leistungsdruck gegenübersehen und die jede Aktivität, die nicht auf den sportlichen Erfolg ausgerichtet ist, als Ablenkung verstehen. Die einzelnen Sportler und Sportlerinnen sollten nicht stigmatisiert werden, wenn sie Kraft oder Zeit auf Interessen oder Bildungsaktivitäten außerhalb der sportlichen Wirkungsstätte verwenden.

Die europäischen Sportorganisationen, die Vereine und Hochleistungssportler vertreten, könnten für Berufssportler und -sportlerinnen mit Unterstützung der Welt des Sports die Erstellung einer Tarifvereinbarung erörtern, die für alle Sportarten gelten würde. Dies sollte zu einer Verringerung der Unterschiede führen, die zwischen den von den verschiedenen jungen Hochleistungssportlern abgeschlossenen Verträgen bestehen. Für sie könnte ein effizienterer Schutz in Bezug auf soziale Aspekte gewährleistet werden.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 17 — Die Behörden im Sport- und Beschäftigungsbereich sollten ein Netzwerk aus sich ergänzenden öffentlichen und privaten Partnern aufbauen, das es Hochleistungssportlern, einschließlich Sportlern mit Behinderungen, ermöglicht, ihre sportliche Laufbahn in optimaler Art und Weise mit einer beruflichen Laufbahn im öffentlichen Dienst (Militär, Polizei, Zoll usw.) und in privaten Unternehmen zu verbinden.

Leitlinie 18 — Die Behörden sollten die Handelskammern und Unternehmen dazu auffordern, aktiv mit den Sportorganisationen zusammenzuarbeiten, um das Bewusstsein für duale Laufbahnen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Partnerschaft mit der Wirtschaft anzuregen.

Leitlinie 19 — Die Behörden und Interessenvertreter aus dem Sport- und Bildungsbereich sollten ausgewogene Wege für ehemalige Sportler unterstützen, damit diese sich auf eine berufliche Laufbahn nach Abschluss ihrer sportlichen Karriere vorbereiten, diese beginnen und aufbauen können.

Leitlinie 20 — Die Sozialpartner sollten duale Laufbahnen auf die Tagesordnung für den sozialen Dialog auf nationaler und auf europäischer Ebene setzen (Kompetenzprofile, Bildung, Leistungen).

2.5. Gesundheit

Die dualen Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen stützen sich auf ihre geistige und körperliche Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden. Erkrankungen und Verletzungen können die Fähigkeit, das Sporttraining und die Ausbildung zu bewältigen, einschränken. Darüber hinaus können sie ernsthafte emotionale Auswirkungen (Depression, Angstgefühle, Antriebslosigkeit, Ausschluss aus dem Mannschaftsumfeld) und finanzielle Folgen haben (Verlust der Wettkampfvergütung, des Spielbonus, der Antrittsgelder). Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Sportler und Sportlerinnen keinen unangemessenen Risiken ausgesetzt sind. Auch wenn den Sportbehörden eine Fürsorgepflicht für die Sportler und Sportlerinnen obliegt, sollten die eigenen Entscheidungsprozesse der Sportler und Sportlerinnen respektiert werden.

2.5.1. Psychologische Unterstützung

Neben leichter vorhersehbaren Übergängen sind Sportler und Sportlerinnen auch mit Übergängen, die nicht standardmäßig auftreten, so z. B. mit ernsthaften Langzeitverletzungen, dem Wechsel des persönlichen Trainers, einer Unterbrechung aufgrund veränderter Prioritäten wie im Falle einer Schwangerschaft oder den Folgen eines positiven Dopingtests, sowie mit Übergängen konfrontiert, die erhofft wurden, jedoch nicht eingetreten sind, so z. B. eine Teilnahme an den Olympischen Spielen. Manchmal werden Sportler und Sportlerinnen gezwungen, ihre Laufbahn zu beenden, oder sind Opfer sexueller Belästigung. Derartige Übergänge können einen beträchtlichen Einfluss auf die Lebensqualität der Sportler und Sportlerinnen und auf die Teilnahme im Wettkampfsport haben. Sie müssen daher lernen, mit Übergängen in ihrer Laufbahn umzugehen. Eine entsprechende Schulung und Präventivmaßnahmen können den Sportlern und Sportlerinnen dabei helfen, kommende Übergänge besser zu erkennen und rechtzeitig Ressourcen zu entwickeln, um sie zu bewältigen. Maßnahmen zur Krisenbewältigung sollten die Sportler und Sportlerinnen dabei unterstützen, die Krisensituation zu analysieren und die beste verfügbare Möglichkeit für die Verfolgung einer wirksamen Strategie zu identifizieren.

Die psychologische Unterstützung, die ein wesentlicher Teil von Unterstützungsleistungen ist, betrifft einen sich schnell entwickelnden Sachbereich in der angewandten Sportpsychologie, der darauf ausgerichtet ist, Sportler und Sportlerinnen dabei zu unterstützen, durch spezifische Maßnahmen erfolgreich mit den Übergängen in ihren Laufbahnen innerhalb und außerhalb des Sportbereichs umzugehen. Die Vereinbarung des Sports mit anderen Aktivitäten im Leben, ein ausgeglichener Lebensstil zur Reduzierung von Stress und zur Verbesserung des Wohlbefindens und die Betrachtung der sportlichen Laufbahn als Teil einer lebenslangen Laufbahn sind zentrale Grundsätze in der Karrierebegleitung. Der Schwerpunkt dieser Begleitung sollte darauf liegen, den Sportlern und Sportlerinnen lebenspraktische Fähigkeiten innerhalb und außerhalb des Sportbereichs zu vermitteln und Bestärkung, Unterstützung und Beratung anzubieten.

2.5.2. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist von wesentlicher Bedeutung und sollte sowohl regelmäßige Nachkontrollen als auch vollständige medizinische Vorsorgeuntersuchungen umfassen, um Anzeichen gesundheitlicher Probleme zu erkennen, die in

der Sportpraxis möglicherweise nicht direkt festzustellen sind. Einige Mitgliedstaaten verfügen über detaillierte rechtliche Vorschriften zu medizinischen Untersuchungen, während andere keinerlei gesetzliche Regelungen geschaffen haben und die Untersuchungen daher im Ermessen der Sportorganisationen liegen. In Bezug auf die Ernährung gibt es nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten Regelungen, die hauptsächlich von den Sportorganisationen herausgegeben werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Essstörungen bei jungen Sportlerinnen in Sportarten zukommen, in denen ein geringes Körpergewicht von Vorteil ist, so z. B. im Kunstturnen, Eiskunstlaufen, Ausdauersport und in Sportarten mit Gewichtsklassen.

Die Gewährleistung der Weiterentwicklung der jungen Sportler und Sportlerinnen, insbesondere derjenigen im Grundschulalter und von Sportlern mit Behinderungen, sollte eine hohe Priorität genießen. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um ihnen eine korrekte, regelmäßige medizinische Versorgung und eine Ernährungsüberwachung anzubieten und sie vom Doping zu bewahren. Angesichts der voraussichtlichen Veränderungen bezüglich des Umfelds und der Begleitung im Verlauf der Karriere der Sportler und Sportlerinnen könnten die öffentlichen Behörden in Erwägung ziehen, Gesundheitsakten anzulegen, die jedem Hochleistungssportler zu Beginn des Leistungssporttrainings ausgehändigt werden und Eigentum des Sportlers bzw. der Sportlerin bleiben.

Für Sportler und Sportlerinnen, die den Sport mit einer beruflichen Tätigkeit verbinden, sind besondere Maßnahmen vonseiten der für die öffentlichen Gesundheitsprogramme zuständigen Behörden erforderlich, in deren Rahmen Sportverletzungen oder eine schlechte gesundheitliche Verfassung aufgrund der sportlichen Aktivität (Arthrose, Rückenprobleme) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit außerhalb des Sportbereichs anerkannt werden. Die Abdeckung von bzw. die Entschädigung für Verletzungen als „Arbeitsunfall“ sollte nicht aufgrund des Vorliegens von Vorerkrankungen, die infolge einer intensiven sportlichen Aktivität entstanden sind, abgelehnt werden.

2.5.3. Präventionsprogramme

Ein unvermeidlicher Aspekt von Wettkämpfen und Training auf Hochleistungsniveau ist das Risiko und das Auftreten von Überbeanspruchungen, Burnout und Verletzungen. Die Bandbreite reicht dabei von kleineren, kurzfristigen Belastungen und Verschlechterungen bis zur Notwendigkeit einer langfristigen Rehabilitation oder sogar einer beschleunigten Invalidität im späteren Leben.

Der Zugang zu einer schnellen und angemessenen, hochwertigen Versorgung ist für jeden verletzten oder überbeanspruchten Sportler von wesentlicher Bedeutung, damit die Langzeitwirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Die Behandlungskosten und die geografische Entfernung vom Ort der Behandlung sollten die Zugänglichkeit der Versorgung durch die Hochleistungssportler nicht beeinträchtigen. Die Behandlung sollte dabei jedoch nicht das einzige Anliegen sein. Die Reduzierung des Risikos einer Verletzung oder Krise im Vorfeld sollte als ebenso wichtig angesehen werden. Im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen können Schwächen erkannt werden, die möglicherweise zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen können. Sodann können Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um diese Schwächen anzugehen und auf diese Weise einen positiven Leistungseffekt zu erzielen. Darüber hinaus helfen Schulungen in den Bereichen Techniken, Erholung von Wettkämpfen/Reisen,

sicherer Einsatz und Qualität von Ausrüstung und Oberflächen sowie Ernährung den Sportlern und Sportlerinnen dabei, mit den körperlichen Auswirkungen ihrer Sportarten umzugehen, und zwar auch nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn. Sie sollten daher in den die Bildung betreffenden Teil ihrer dualen Laufbahn einbezogen werden.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 21 — Die Sport-, Gesundheits- und Bildungsbehörden sollten gemeinsam die Entwicklung von gesundheitlicher und psychologischer Unterstützung sowie von Präventions- und Schulungsprogrammen in den Bereichen lebenspraktische Fähigkeiten, Vorbeugung von Verletzungen, gesundes Leben, Ernährung und Erholungstechniken als ein Element des die Bildung betreffenden Teils der dualen Laufbahn fördern.

Leitlinie 22 — Die nationalen Sportorganisationen, die Krankenversicherungsprogramme und die medizinischen Berufe sollten unter Zuhilfenahme der Gesundheitsakten der Sportler und Sportlerinnen und bei vollständiger Einhaltung der Datenschutzvorschriften die Kommunikation verbessern, um einen besseren Informationsfluss im Zusammenhang mit Verletzungen sowie schnelle und angemessene Überweisungen an Fachärzte auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.

Leitlinie 23 — Die Gesundheitsbehörden werden dazu aufgefordert, die Überarbeitung der Versicherungsbestimmungen in Erwägung zu ziehen, damit diese gegenüber den Arbeitgebern, berufstätigen Sportlern und ehemaligen Sportlern einen zusätzlichen Arbeitnehmerschutz hinsichtlich sportbedingter Verletzungen bieten.

2.6. Finanzielle Anreize für Sportler und Sportlerinnen

In vielen Berichten und Studien wird bestätigt, dass Hochleistungssportler und ihre Familien oftmals langfristigen finanziellen Herausforderungen gegenüberstehen, und zwar oftmals bereits ab einem frühen Alter. Die Trainings- und Sportausrüstung erfordert große Investitionen, die häufig vollständig oder teilweise mit Unterstützung der Eltern getätigt werden. Der beträchtliche Zeitaufwand für das Training und die Wettkämpfe beeinträchtigen darüber hinaus oftmals das Einkommenspotenzial. Stipendien, Vergütungen und sonstige Ausgleichsmaßnahmen sind für junge Leistungssportler, deren Familien es sich nicht leisten können, ihnen einen Aufenthalt außerhalb des Zuhauses zu finanzieren, lebensnotwendig.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle für die finanzielle Unterstützung der Sportler und Sportlerinnen durch die EU-Mitgliedstaaten: auf der Grundlage von (rechtlichen) Rahmenbedingungen für den Aufwendungsersatz, Stipendien, Mindesteinkommen oder Einkommen in Abhängigkeit von den sportlichen Erfolgen und Sponsoring. In der Bildungsphase der dualen Laufbahn stellen Stipendien und spezifische Vergütungen für anerkannte Leistungssportler die Haupteinkommensquelle dar. Für Hochleistungssportler stehen andere Einkommensmodelle in Form von Verträgen, Preisgeldern und Sponsoring zur Verfügung. Im Gegensatz dazu sind die soziale Sicherheit, die Altersvorsorge und die Rentenversicherung aufgrund der Wechselfälle in der Laufbahn eines Sportlers bzw. einer Sportlerin, des Ausscheidens

in einem möglicherweise frühen Alter und der Belastungen durch sportliche Wettkämpfe ein wichtiges Anliegen, da sie sich oftmals nicht in die Standardsysteme der Kranken- und Sozialversicherung einfügen.

2.6.1. Stipendien

Die meisten Mitgliedstaaten bieten Studenten Stipendien an, um sie während des Studiums finanziell zu unterstützen und es ihnen zu ermöglichen, die Hochschulbildung mit ihren sportlichen Zielen zu kombinieren. Dabei gibt es beträchtliche Unterschiede, was den Ursprung und den Umfang dieser Stipendien anbelangt. Unabhängig davon, ob es sich um akademische Stipendien, Sportstipendien oder Mischformen handelt, sind sie häufig unerlässlich, um sicherzustellen, dass sich Sportler und Sportlerinnen mit einer dualen Laufbahn auf ihre beiden Hauptinteressenbereiche – Sport und Bildung – konzentrieren können.

Stipendien für duale Laufbahnen können entwickelt werden. Neben bestimmten Zugangskriterien könnte für sie eine laufende Einhaltung bestimmter Vorgaben bezüglich der akademischen und/oder sportlichen Leistung gefordert werden. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass die Sportler und Sportlerinnen durch das Stipendium keinen Sonderstatus und keine Sonderbehandlung im Vergleich zu ihren Mitstudenten erhalten sollten. Eine Sonderbehandlung sollte nur in dem Umfang erfolgen, der erforderlich ist, um ihn/sie dabei zu unterstützen, die Herausforderungen bei der Umsetzung der dualen Laufbahn zu meistern. Die folgenden Elemente könnten dabei einbezogen werden:

- finanzielle Unterstützung für bestimmte sportbezogene Ausgaben (z. B. für Sportausrüstung oder die Reisen zu Sportwettkämpfen);
- Zahlung der Studiengebühren für bestimmte Bildungsprogramme;
- Unterstützungsleistungen.

Stipendienprogramme können Kriterien enthalten, die den Sportlern und Sportlerinnen Anreize dafür geben, gegen eine entsprechende Honorierung gute Ergebnisse im akademischen oder sportlichen Bereich zu erzielen. Sie können auch Budgets für studierende Sportler umfassen, die Reisen ins Ausland (zu Sport- und/oder Bildungszwecken) planen. Beteiligungen privater Unternehmen an den Stipendien könnten durch Steuervergünstigungen gefördert werden.

Beispiele für bewährte Verfahren

Die Universität von Lissabon unterstützt Studenten, die gleichzeitig akademische und sportliche Erfolge erzielen, indem sie ihnen ein jährliches Stipendium (400 EUR) anbietet. Um diese finanzielle Unterstützung zu erhalten, muss der Student das akademische Jahr erfolgreich absolvieren und als Vertreter der Universität von Lissabon den Titel des „nationalen“ oder „europäischen“ Hochschulmeisters sichern. Als öffentliche Anerkennung für hervorragende Leistungen in Sport und Studium werden die Stipendien im Rahmen der „jährlichen Sportgala der Universität“ vom Rektor an die jeweiligen Studenten vergeben.

TASS (Talented Athlete Scholarship Scheme) ist ein Stipendienprogramm des Vereinigten Königreichs für Leistungssportler ab 16 Jahren, die sportliche Hochleistungen anstreben und eine Ausbildung absolvieren möchten. Die Umsetzung erfolgt über ein Netzwerk aus Hochschulen, Schulen und Fachschulen im ganzen Land, wobei nationale Verbände und Bildungseinrichtungen zusammengeführt werden und strategische Anleitung, Personalentwicklung und Finanzierung zur Unterstüt-

zung von Sportlern und Sportlerinnen, die eine duale Laufbahn absolvieren, angeboten wird. Ein typisches Stipendium beinhaltet die finanzielle Unterstützung für Wettkampfausgaben, Reisekosten, Sportausrüstung und Coaching sowie vernetzte Unterstützungsleistungen in den Bereichen Kraft und Konditionierung, Physiotherapie und medizinische Versorgung/Versicherung sowie Unterstützung betreffend den Lebensstil/Bildungsfragen.

2.6.2. Sonstige finanzielle Unterstützung

In einigen Ländern werden Sportler und Sportlerinnen, die kein Stipendium erhalten und auch kein regelmäßiges Einkommen beziehen, über ein nationales Programm für Hochleistungssportler unterstützt, während andere Unterstützung von der Lotterie erhalten.

Beispiele für bewährte Verfahren

Die Österreichische Sporthilfe unterstützt 460 Olympiateilnehmer und Nicht-Olympioniken in 5 verschiedenen Kategorien, einschließlich Sonderkategorien für Jungsportler und Frauen.

Ca. 3 800 Leistungs- und Hochleistungssportler werden in Deutschland über die Sporthilfe unterstützt, der ein Gesamtbudget zwischen 10 und 12 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung steht (65 % aus Spenden, Veranstaltungen, Mittelschaffung; 20 % aus Lotterien und 15 % aus einer Sport-Briefmarke).

In Bulgarien erhalten die Sportler und Sportlerinnen im Rahmen des nationalen Programms für Hochleistungssportler in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele eine monatliche Unterstützung (die von den errungenen Medaillen abhängt). Olympiadailengewinner erhalten eine Sportrente.

In den meisten Mitgliedstaaten haben die Sportler und Sportlerinnen lediglich einen Anspruch auf eine Vergütung oder Ausgleichszahlung, wenn andere finanzielle Mittel beschränkt sind und sie einen Vertrag unterzeichnen. Manchmal vergeben nationale Vereinigungen oder Sportvereine Stipendien an junge Sportler und Sportlerinnen. Im Profisport werden die Verträge im Rahmen von Tarifvereinbarungen für den Profisport abgeschlossen und Ausgleichszahlungen leistet der jeweilige Verein. In einigen Sportarten und Ländern schließen junge Sportler und Sportlerinnen Verträge mit ihren nationalen Vereinigungen ab, während in anderen Ländern der Staat Ausgleichszahlungen an die Sportler und Sportlerinnen leistet, und zwar entweder in Form einer Finanzierung aufgrund der sportlichen Ergebnisse, in Form von unabhängig von den sportlichen Ergebnissen gewährten Stipendien oder aber als Zahlung bei Teilnahme an Wettkämpfen. Der Austausch guter Erfahrungen und Grundsätze in Bezug auf die unterschiedlichen nationalen Unterstützungssysteme könnte den Sportbehörden und Interessenvertretern dabei helfen, ein kohärenteres System zur finanziellen Unterstützung einzurichten bzw. weiter auszubauen, das den unterschiedlichen Phasen der dualen Laufbahn Rechnung trägt, einschließlich eines beschränkten Zeitraums, in dem der Sportler bzw. die Sportlerin weiterhin Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen kann, obwohl er/sie nicht mehr an Wettkämpfen teilnimmt.

2.6.3. Soziale Sicherheit, Gesundheitsschutz und Altersvorsorge

Trotz der öffentlichen Wahrnehmung hochbezahlter Berufs-/Hochleistungssportler ist in Wirklichkeit nur eine äußerst geringe Anzahl von Sportlern und Sportlerinnen finanziell unabhängig. Die meisten Sportler und Sportlerinnen sind in irgendeiner

Phase ihrer sportlichen Laufbahn oder beim Übergang zu einer anderen Laufbahn auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Zu den Risikoquellen gehören dabei: unsichere Arbeitsverträge oder kurzfristige Finanzierungsströme, die auf der Leistung basieren und zu einer Abhängigkeit von einer Beschäftigung, von Arbeitslosenunterstützung oder von familiärer Unterstützung führen; Verletzungen, die die sportliche Laufbahn vorzeitig beenden oder behindern und zu chronischen Erkrankungen führen können und somit auch die berufliche Laufbahn nach dem Sport beeinträchtigen und höhere Gesundheitskosten im Laufe des Lebens der Sportler und Sportlerinnen verursachen; weiterhin mangelnde finanzielle Ressourcen während des Übergangs von der aktiven sportlichen Laufbahn zum Arbeitsmarkt, was zu einer Abhängigkeit von Arbeitslosenunterstützung als Hilfsmittel und zu Umschulungen führen kann.

Der Hochleistungssport verlangt einen intensiven körperlichen Einsatz. Verletzungen bei jungen Sportlern und Sportlerinnen können häufig auftreten, und Unfälle können das Ende einer profitablen Laufbahn bedeuten. In einer von der Europäischen Kommission finanzierten Umfrage zu den Arbeitsbedingungen von Profi-Basketballspielern aus dem Jahr 2008 wurde festgestellt, dass mehr als 50 % der Spieler im Alter von 31-35 Jahren eine größere Verletzung erlitten hatten, infolge derer sie der Arbeit während 6 oder mehr Wochen fernbleiben mussten. Es ist daher zu empfehlen, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen werden, um einen effizienten sozialen Schutz von Leistungs- und Hochleistungssportlern während ihres Trainings und während der Wettkämpfe zu gewährleisten.

In einigen Mitgliedstaaten steht für den Fall einer Verletzung während der Trainingsphase keine spezifische Finanzierung bzw. kein spezifisches Programm für junge Sportler und Sportlerinnen zur Verfügung. In anderen Ländern werden staatliche Mittel, Programme der Sportvereinigungen, sonstige öffentliche oder private Fonds oder private Versicherungsverträge angeboten. Es sollte geprüft werden, ob die private Versicherungsabdeckung, die für einen jungen Sportler bzw. eine junge Sportlerin sehr kostenintensiv ist, ausreicht.

Eine weitere Möglichkeit, um Leistungs- und Hochleistungssportler effizient zu schützen, könnte darin bestehen, anzuerkennen, dass Sportler und Sportlerinnen, die in Aufstellungen relevanter Sportvereinigungen geführt werden, eine gefährliche Tätigkeit ausüben, so dass sie unter spezifische Regelungen fallen würden, wie sie ähnlich beispielsweise in Frankreich auf Feuerwehrmänner Anwendung finden. Dies führt zu einer besseren Versicherungsabdeckung.

In einigen Ländern wurden auf Initiative des Staates oder des Olympischen Komitees bewährte Verfahren im Bereich der Verletzungen festgelegt, in deren Rahmen Hochleistungssportler nach Erhalt einer Sportlizenz von der Abdeckung durch eine Unfallversicherung profitieren, und zwar entweder über den zuständigen Sportverband oder ihren Verein.

Beispiele für bewährte Verfahren

In Luxemburg schließt der Staat eine Versicherungspolice ab, die alle Sportler und Sportlerinnen abdeckt, die eine von einer nationalen Sportvereinigung ausgestellte Lizenz besitzen. Diese Versicherung deckt Verletzungen im Zusammenhang mit der sportlichen Aktivität ab.

Das italienische Olympische Komitee (CONI) hat den Versorgungsfonds zur Versicherung von Sportlern SPORTASS eingeführt, der eine Versicherungsabdeckung und

Sozialleistungen im Falle von Sportverletzungen bietet. SPORTASS findet Anwendung auf Berufssportler, die Mitglieder des „Olympischen Vereins“ (Club Olimpico) sind.

Die nationalen Vorschriften zu dieser Frage unterscheiden sich von Land zu Land und es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Abdeckung junger Sportler und Sportlerinnen durch Versicherungspolicen zu vereinheitlichen. Beispielsweise könnten die Mitgliedstaaten sich dafür entscheiden, ein Mindestversicherungsprogramm anzubieten, das von den Sportvereinigungen unterzeichnet wird, damit jeder verletzte Sportler und jede verletzte Sportlerin eine Entschädigung erhalten kann. Sie könnten sich aber auch für ein System entscheiden, in dem die Vergabe eines Stipendiums die Abdeckung durch eine Krankenversicherung einschließt.

Im Zusammenhang mit Berufssportlern und Profisportarten könnte diese Art der Maßnahme ein Thema für den sozialen Dialog sein und in Tarifvereinbarungen aufgenommen werden, die für europäische Berufssportler gelten.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

In Italien wurde infolge von Tarifverhandlungen der italienischen Vereinigung der Basketballspieler (GIBA), der italienischen Basketballliga und des Verbands (www.giba.it) ein „Fondo“ als „Frührenten“-Fonds eingerichtet.

Was die soziale Sicherheit und die Altersvorsorge anbelangt, profitieren junge Berufssportler in mehreren Mitgliedstaaten vom allgemeinen System der sozialen Sicherheit, und zwar teilweise bereits ab einem Alter von 15 Jahren. Für Amateursportler gibt es in den meisten Ländern keinen spezifischen Plan für die soziale Sicherheit und die Altersvorsorge. In der Tschechischen Republik werden die Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge von Schülern und Studenten vom Staat gezahlt. Dies gilt auch für studierende Sportler. In anderen Mitgliedstaaten wurden für Hochleistungssportler spezifische Regelungen geschaffen. Es gibt besondere Vorschriften für die soziale Sicherheit in Profisportarten wie Fußball, Radfahren und Basketball.

In Dänemark können Berufssportler eine Altersvorsorge mit günstigen Steuerregelungen abschließen und das Geld für ein Bildungsprogramm ausgeben oder ein eigenes Unternehmen gründen. In einigen Ländern sind junge Sportler und Sportlerinnen verpflichtet, private Versicherungspolicen und Altersvorsorgepläne abzuschließen. Die französische Regierung hat 2011 ein Finanzierungsprogramm zur Unterstützung von Amateur-Leistungssportlern eingeführt, in dessen Rahmen während der sportlichen Laufbahn die Sozialversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Von dieser Regelung profitieren 2 500 bis 3 000 Sportler und Sportlerinnen. Das System bietet einen Ausgleich für die Jahre, die während der sportlichen Vollzeitkarriere „verloren gegangen“ sind, da in ihnen keine Rentenbeiträge gezahlt werden können.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 24 — Die Behörden und Interessenvertreter aus dem Sportbereich sollten ein kohärentes System zur finanziellen Unterstützung studierender Sportler einrichten bzw. weiter ausbauen, das den verschiedenen Phasen der dualen Laufbahn Rechnung trägt.

Leitlinie 25 — Die Sport- und Bildungsbehörden sollten im Rahmen eines kohärenten Systems zur finanziellen Unterstützung von Sportlern und Sportlerinnen in Bezug auf die Bildungsphase ein spezielles Stipendienprogramm für duale Laufbahnen entwickeln und unterstützen.

Leitlinie 26 — Die Behörden sollten einen spezifischen Status für Amateur-Leistungssportler schaffen (Multisport-Status), auf dessen Grundlage diese ein Mindestmaß an Gesundheitsschutz genießen.

3. Die europäische Dimension der dualen Laufbahnen im Sportbereich

3.1. Ausbildung und Studium im Ausland

Sportler und Sportlerinnen sind ein Teil der europäischen Bevölkerung mit der größten internationalen Mobilität. Sie reisen häufig für Sporttraining und -etappen, Wettkämpfe (einschließlich langer Turniere) und/oder für Studienzwecke ins Ausland. Internationale Aktivitäten nehmen in allen Sportarten zu und beginnen in einem früheren Alter, so wie dies beispielsweise bei den Olympischen Jugendspielen (15-18 Jahre) und in internationalen Jugendmeisterschaften in verschiedenen Sportarten der Fall ist. Die Sportler und Sportlerinnen betrachten diese Mobilität im Allgemeinen als vorübergehend und beabsichtigen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Daher haben viele Aspekte dualer Laufbahnen eine EU-Dimension.

Mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Sportverbänden und den Bildungseinrichtungen auf europäischer Ebene lässt die Vereinbarung von allgemeiner Bildung oder beruflicher Ausbildung mit dem Sporttraining oder der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu einer großen Herausforderung werden. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere für Sportler und Sportlerinnen und Trainer in Sportdisziplinen mit einer hohen Trainingsfrequenz, für Sportler und Sportlerinnen, deren Sportdisziplin spezifische Einrichtungen für längere saisonale Zeiträume erfordert (z. B. im Wintersport, bei internationalen Turnieren in Einzelsportarten wie Tennis), für Sportler und Sportlerinnen in Mannschaftssportarten mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund und für Sportler und Sportlerinnen aus kleineren EU-Ländern, die ihre bevorzugte Bildungsform und ihre Sportart in ihrem Heimatland aufgrund fehlender hochwertiger Einrichtungen (für den Sport und/oder die Hochschulbildung) nicht miteinander kombinieren können. In manchen Fällen haben Leistungssportler mit einem ausländischen Pass keinen Zugang zu spezialisierten Schulen und Dienstleistungen im Rahmen der Talentprogramme der Mitgliedstaaten.

Schülersportler und studierende Sportler stehen im Zusammenhang mit der Weiterführung ihrer dualen Laufbahnen im Ausland oftmals organisatorischen Hindernissen gegenüber. Viele Schülersportler und studierende Sportler müssen beispielsweise bei

sportbedingten Reisen ihre Ausbildung unterbrechen oder versuchen, selbständig zu lernen, da es kaum möglich ist, bildungsmäßige Unterstützung in dem jeweils anderen Land zu erhalten. Wenn sie in das Bildungsumfeld in ihrem Heimatland zurückkehren, liegen diese Schülersportler oder studierenden Sportler häufig im Vergleich zu anderen Schülern/Studenten zurück und erleben oftmals fehlendes Verständnis und mangelnde Unterstützung vonseiten ihrer Schulen oder Hochschulen. Andererseits stehen Schülersportler und studierende Sportler, wenn sie für Bildungszwecke ins Ausland reisen, möglicherweise keine ausreichenden Möglichkeiten zur Verfügung, ihr Sporttraining in dem neuen Land fortzusetzen. Wenn sie in ihre Heimatländer zurückkehren, liegen sie im Vergleich zu ihren Sportlerkollegen zurück und erleben oftmals fehlendes Verständnis und mangelnde Unterstützung vonseiten ihrer Trainer und der Sportorganisationen. Die Folgen sind ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Sport oder sogar ein nicht abgeschlossener Bildungsweg, aus dem eine geringe Beschäftigungsfähigkeit resultiert.

Eine von der Europäischen Union und den europäischen Sportorganisationen geförderte engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochleistungstrainingszentren und zwischen diesen Zentren und ausgewählten oder akkreditierten Bildungseinrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten könnte die Mobilität von Leistungs- und Hochleistungssportlern fördern und erleichtern. Auf diese Art und Weise könnten sie ihre dualen Laufbahnen an speziellen europäischen Standorten für duale Laufbahnen umsetzen. Die kooperierenden Sport- und Bildungseinrichtungen könnten in einer Datenbank registriert werden, die den Sportlern und Sportlerinnen, den Trainern und den Sportgremien verfügbar gemacht wird.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Der portugiesische Wintersportverband arbeitet mit dem Nationalen Sportinstitut zusammen, das die Schulen der Sportler und Sportlerinnen kontaktiert und Betreuer ernennt, die den Kontakt mit diesen Sportlern und Sportlerinnen aufrechterhalten und ihnen bildungsbezogene und psychologische Unterstützung während des Trainings im Ausland und auch bei ihrer Rückkehr bieten.

3.2. Entwicklung von Lehrplänen auf EU-Ebene

Die Mobilität von Sportlern und Sportlerinnen mit einer dualen Laufbahn könnte durch die Einführung von EU-Bachelor- und -Masterabschlüssen im Sportbereich gefördert werden, bei denen die verschiedenen akademischen Einrichtungen und Hochleistungstrainingszentren ihren Beitrag zu einem gemeinsamen Studienplan leisten. Die Europäische Union fördert die Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Studienpläne durch Programme wie Erasmus, bei dem aus gebündelten Ressourcen einzelne Studienpläne zugunsten der Anbieter (aufgrund verbesserter Ressourcen) und der Nutzer (durch eine verbesserte Qualität der Programme) erstellt werden können. Die Entwicklung eines gemeinsamen Studienplans zur Unterstützung des Hochleistungssports in Bereichen wie Sportwissenschaft, -management, -politik und -betreuung bietet ein wichtiges Potenzial für die Zusammenführung der Stärken der verschiedenen nationalen Systeme, indem Skaleneffekte bei der Ermittlung, Erstellung und Überprüfung der Studienplanung und -materialien genutzt werden.

Der Wettbewerb zwischen den nationalen Systemen in der Bildungsunterstützung, der einigen Sportlern und Sportlerinnen einen Wettbewerbsvorteil bieten könnte,

müsste überwunden werden, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen. Von einer solchen Zusammenarbeit könnten kleinere EU-Mitgliedstaaten unverhältnismäßig stark profitieren, da die Bündelung der Fachkenntnisse sich für sie wahrscheinlich am stärksten positiv auswirken würde.

Die Entwicklung von gemeinsamen Fernunterrichtsprogrammen oder lediglich von gemeinsamen Programmelementen, beispielsweise auf den Stufen der Hochschulreife und des Hochschulabschlusses, könnte gleichermaßen die Weiterentwicklung gemeinsamer Lehrpläne und die Mobilität von Schülersportlern und studierenden Sportlern fördern, vorausgesetzt, bestimmte Elemente des Lehrplans stünden in allen kooperierenden Bildungseinrichtungen zur Verfügung. In kleineren Mitgliedstaaten, in denen die Ressourcen für die Entwicklung von Materialien nicht bereitstehen, würde es eine von den Mitgliedstaaten gemeinsam betriebene Plattform für virtuelle Lernumfelder zum Zwecke des Fernunterrichts oder ein gemeinsam betriebenes gesamtes Programm den Schülersportlern und studierenden Sportlern ermöglichen, einen europäischen Lehrplan zu wählen oder sogar innerhalb des nationalen Bildungssystems zu verbleiben, während sie auf internationaler Ebene trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen. Darüber hinaus könnte es bei saisonalen Schwankungen in der Beanspruchung durch Wettkämpfe und Training (z. B. ein Halbjahr vorwiegend „zu Hause“, das andere Halbjahr internationale Engagements) möglich sein, den Fernunterricht und andere Formen des gemischten Lernens („Blended Learning“) einzubinden, damit die Schülersportler und studierenden Sportler eine Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht nutzen und als Teil einer Lerngemeinschaft miteinander interagieren können.

Einige Fernunterrichtsprojekte auf diesem Gebiet wurden bereits eingeführt. Die Ergebnisse waren jedoch bisher mit Blick auf die Qualität, das Niveau, die Zugänglichkeit, den interaktiven Charakter und die Sprachen nicht überzeugend. Es scheint den internationalen Sportorganisationen schwer zu fallen, die richtigen Mechanismen für eine Zusammenarbeit auf dem europäischen Fernunterrichtsmarkt zu finden.

3.3. Qualitätsrahmen

Bei der Umsetzung von Programmen für duale Laufbahnen ist eine Qualitätskontrolle notwendig, um die Qualität der Maßnahmen und Interventionen auf längere Sicht sicherzustellen. In einigen Mitgliedstaaten gibt es bestimmte externe und interne Kontrollmechanismen, die jedoch oftmals aufgesplittert sind. In anderen Mitgliedstaaten unterliegt der rechtliche und politische Rahmen für nationale Trainingszentren einer externen Kontrolle, einschließlich Bewertungen und Inspektionen. Häufiger nutzen die Regierungen finanzielle Vereinbarungen im Bereich des Sports, so z. B. in Form von Finanzhilfen, die von einem Qualitätssystem abhängig gemacht werden.

Während im Bildungssektor eine lange Tradition der Qualitätskontrolle besteht, werden derartige Mechanismen auf dem Gebiet des Sports oftmals vernachlässigt. Die Qualitätsstandards sollten über die obligatorischen Kriterien für die gesetzlich vorgeschriebene Bildungsphase hinausgehen und Sporttraining, Unterstützungsleistungen und (die Zugänglichkeit von) Hilfseinrichtungen umfassen.

Regelmäßige unabhängige Bewertungen sollten die Qualität der Dienstleistungen und Einrichtungen (in den Bereichen Sport und Unterbringung) abdecken. Die Ein-

richtungen sollten sicher, für Hochleistungssportler mit Behinderungen zugänglich sein und es den jungen Sportlern und Sportlerinnen ermöglichen, unter guten Bedingungen zu trainieren und zu lernen. Es sollten Strukturen vorhanden sein, um mit Konflikten oder Fehlverhalten diskret umzugehen. Die Bewertungen sollten Konsultationen mit den Sportlern und Sportlerinnen, ihren nationalen Verbänden und den Förderorganisationen umfassen, um sicherzugehen, dass Art und Umfang der Bereitstellung z. B. von Unterstützungsleistungen angemessen und den dualen Laufbahnen zuträglich sind.

Darüber hinaus könnte die Transparenz der Qualität von Einrichtungen und Dienstleistungen der an den dualen Laufbahnen beteiligten Interessenvertreter verbessert werden. Ein Qualitätssiegel könnte ein geeignetes Instrument sein, um das Gleichgewicht zwischen Sport und Bildung in den Schulen und Trainingszentren zu wahren. Die Sportler und Sportlerinnen und ihre Eltern aus anderen Mitgliedstaaten kennen oftmals die bereitgestellten Leistungen und die internen Regelungen nicht. Ein europäischer Rahmen für die Mindestanforderungen könnte entweder aus der Welt des Sports heraus oder von unabhängigen Organisationen (z. B. vom CEN, dem Europäischen Komitee für Normung) entwickelt werden, so dass Sportorganisationen sich auf diese auf europäischer Ebene formulierten Anforderungen beziehen könnten.

Auf europäischer Ebene wurden umfassende Bedenken im Zusammenhang mit der Stellung junger Leistungssportler, insbesondere von Leistungssportlern aus Drittländern, geäußert. Die jungen Berufssportler in den Trainingszentren oder Profivereinen haben nicht immer Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsleistungen. Einige junge Sportler und Sportlerinnen gelangen daher in eine prekäre Lage, insbesondere wenn sie die Erwartungen nicht erfüllen und ohne weitere Hilfestellung ausscheiden. Dies kann dazu führen, dass sie schließlich über keinerlei Mittel verfügen und keine Möglichkeit haben, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Die Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen sind in den Mitgliedstaaten und für die einzelnen Sportarten sehr unterschiedlich gestaltet. In Profisportarten wie Fußball oder Basketball wurden in der Vergangenheit viele Minderjährige von ausländischen Vereinen angeworben, die es ihnen nicht gestatteten, ihre schulische und/oder berufliche Bildung weiterzuführen. Auch wenn sich die Situation etwas gebessert hat, bleibt es dennoch wichtig, diese Fragen im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs mit den verschiedenen Akteuren (nationalen Sportvereinigungen, Profiligen, Vereinen, Sportlerorganisationen) weiterzuverfolgen.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 27 — Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sporttrainingszentren und den Bildungseinrichtungen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten anzuregen, um die Entwicklung und Verfügbarkeit von Strategien für duale Laufbahnen für Schülersportler und studierende Sportler aus anderen Mitgliedstaaten zu fördern.

Leitlinie 28 — Die Europäische Union wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, im Rahmen ihres Bildungs- und Ausbildungsprogramms Möglichkeiten zu schaffen, finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätsnetzwerken für duale Laufbahnen aus kooperierenden Sportorganisationen und Bildungseinrichtungen zugunsten von Schülersportlern und studierenden Sportler, die sich von einem Mitgliedstaat in einen anderen bewegen, bereitzustellen.

Leitlinie 29 — Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die führenden Bildungseinrichtungen und Hochschulen der Mitgliedstaaten dazu anzuregen und dabei zu unterstützen, in Partnerschaft mit Interessenvertretern aus dem Sportbereich an grenzüberschreitenden Konsortien für die Entwicklung von gemeinsamen Lehrplänen und Bildungsprogrammen für Hochleistungssportler mitzuwirken. Derartige Programme könnten gemeinsame Abschlussprogramme, gemeinsame Module innerhalb von Abschlussprogrammen oder gemeinsame Unterrichtsmaterialien umfassen.

Leitlinie 30 — Die Sport- und Bildungsbehörden, die Sportorganisationen und die Bildungseinrichtungen sollten regelmäßige interne Kontrollen und die externe Überwachung der Einrichtungen und Unterstützungsleistungen für duale Laufbahnen, einschließlich der sportlichen und akademischen Ergebnisse, der Qualifikationen und der Weiterbildung des Personals, der Sicherheit und Zugänglichkeit der Einrichtungen und Dienstleistungen und der Funktionsweise interner Verhaltenskodizes, unterstützen.

Leitlinie 31 — Die Sportbehörden und die nationalen Sportgremien sollten die Entwicklung eines nationalen Qualitätssiegels für Dienstleistungen und Einrichtungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen unter Bezugnahme auf einen europäischen Rahmen in Erwägung ziehen. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Entwicklung eines europäischen Qualitätsrahmens für Dienstleistungen und Einrichtungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen in Zusammenarbeit mit den Vertretungsgremien in diesem Bereich zu unterstützen.

4. Verbreitung, Überwachung und Bewertung

4.1. Öffentliches Bewusstsein

Das Konzept der dualen Laufbahn kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn den Sportlern und Sportlerinnen sowie ihrem Umfeld (von den Trainern bis zu den Eltern) seine Bedeutung bewusst ist. Diese Botschaft wird schneller und auf effizientere Art und Weise verbreitet, wenn die Thematik aus verschiedenen Blickpunkten angegangen wird (EU, Regierungen, leitende Sportgremien). Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern wird dabei einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

Bestehende Netzwerke können einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Konzepts der dualen Laufbahn leisten.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren

Das Internationale Olympische Komitee gibt seit 2008 die Botschaft über die Bedeutung dualer Laufbahnen an Sportler und Sportlerinnen, Trainer und das Sportlerumfeld weiter. Dieser Ansatz hat sich auf der ganzen Welt in 69 Internationalen Sportverbänden (IFs) und 205 Nationalen Olympischen Komitees (NOK) verbreitet.

Maßnahmen auf Regierungsebene, einschließlich der Sportbehörden, Sporträte und Bildungseinrichtungen, können den Sportlern und Sportlerinnen, den Vereinen, Trainern und Leitern von Bildungseinrichtungen die Bedeutung der dualen Laufbahn bewusst machen. Junge Sportlern und Sportlerinnen, einschließlich Sportler mit Behinderungen, sollten verstehen, dass es möglich ist, Sport und Ausbildung miteinander zu verbinden, und dass sie hiervon profitieren können. Der Schwerpunkt der Kommunikation kann auf dem Erfolg von Sportlern und Sportlerinnen mit dualer Laufbahn und auf den Vorteilen der Steuerung des Lebensstils und einer ausgewogenen Lebensweise liegen. Sie kann in Form von Informationen, die auf Sportler und Sportlerinnen und ihre Angehörigen ausgerichtet sind, Pressemitteilungen über neue Entwicklungen, Werbung, Poster usw. erfolgen.

4.2. Netzwerke für duale Laufbahnen

Die vier grenzüberschreitenden Projekte für duale Laufbahnen, die im Rahmen der Vorbereitenden Maßnahme der EU im Bereich des Sports von 2009 unterstützt wurden, haben im kleinen Maßstab den Wert der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und innovativer Partnerschaften und Ansätze zur Verbreitung bewährter Verfahren, zur Förderung des grenzüberschreitenden Lernens, zur Sensibilisierung auf nationaler und internationaler Ebene und zur Entwicklung neuer Ideen bezüglich der Herausforderungen in spezifischen Sportarten oder kleineren EU-Mitgliedstaaten deutlich gemacht. Die Umsetzung des Konzepts der dualen Laufbahn hängt in großem Umfang vom Bestehen von Netzwerken mit hohen Fachkompetenzen ab, die Sportlerorganisationen, Bildungseinrichtungen, Sportorganisationen und private Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene zusammenführen und konkrete und praktische Anleitung geben können.

Ein europäisches Netzwerk oder mehrere derartige Netzwerke, das/die alle wichtigen Interessenvertreter im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen vertreten, wäre(n) eine gute Basis für die Weiterentwicklung der politischen Maßnahmen zu dualen Laufbahnen in der EU. Angesichts der nützlichen Funktion bestehender Netzwerke sollten die Netzwerke, die in Zukunft tätig werden sollen, diese nicht ersetzen, sondern vielmehr auf ihnen aufbauen. Der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen des Europäischen Netzwerks studierender Sportler (European Athlete Student — EAS) stellt ein nützliches Modell dar, dem nachgeeifert werden kann. Die Europäischen Olympischen Komitees, die Sportler- und Trainerorganisationen und die Berufsberatungseinrichtungen sollten auch weiterhin eine aktive Rolle spielen.

Im Rahmen der Finanzierungsströme der EU für den Sport sollte die Europäische Kommission die europäischen Aktivitäten von Netzwerken für duale Laufbahnen unterstützen. Finanzhilfen für Projekte sollten auf der Grundlage der Bewerbungen im Rahmen spezifischer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gewährt

werden. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Thematik der dualen Laufbahn nicht isoliert zu betrachten ist und daher nicht von den zu diesem Zweck eingerichteten Netzwerken erschöpfend abgedeckt werden kann. Organisationen wie der Europäische Verband für Sportmanagement (European Association of Sport Management — EASM), der Verband der Sportleistungszentren (Association of Sport Performance Centres — ASPC), der Europäische Verband für Sportpsychologie (European Federation of Sport Psychology — FEPSAC) und das Europäische Netzwerk für akademische Sportdienste (European Network of Academic Sport Services — ENAS) könnten ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

4.3. Forschung, Überwachung und Bewertung

Die Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung dualer Laufbahnen sollte auf nationaler und potenziell auch auf EU-Ebene überwacht werden. Es sollten Indikatoren entwickelt werden, die wichtige Informationen zu den Verfahren der Maßnahmenumsetzung und zu den Ergebnissen auf nationaler Ebene liefern könnten.

Indikatoren im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen sind in den meisten Ländern der EU noch nicht in die bestehenden Überwachungssysteme im Bereich des Sports und/oder der Bildung integriert. In aktuellen Forschungsarbeiten⁽²⁰⁾ wurden die Elemente von Programmen für duale Laufbahnen unter anderem auf der Grundlage von Vergleichen zwischen verschiedenen Modellen für die Sekundarstufe oder zwischen einer begrenzten Anzahl von Ländern untersucht. Weitere Untersuchungen sollten unterstützt werden und die einschlägigen Bereiche abdecken, so z. B. die Übergänge von Sportlern und Sportlerinnen zwischen aufeinanderfolgenden Ebenen der Programme für duale Laufbahnen, Erfahrungen im Bereich der dualen Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen, die für andere Nationen aktiv sind, die Gewährleistung der Weiterentwicklung junger Sportler und Sportlerinnen in den verschiedenen Mitgliedstaaten, die Langzeitauswirkungen dualer Laufbahnen auf das nationale und internationale Sportumfeld, einschließlich sportlicher, akademischer und beruflicher Leistungen, die Arbeitgebersicht auf die Beschäftigungsfähigkeit von (ehemaligen) Hochleistungssportlern, die Kompetenzen von Fachkräften, die an Programmen zur Karriereberatung mitwirken, und die Wirksamkeit von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dualen Laufbahnen.

Leitlinien für konkrete Maßnahmen

Leitlinie 32 — Die Sportbehörden sollten in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen Maßnahmen koordinieren, um Trainer, Sportler und Sportlerinnen sowie ihr Umfeld für die Bedeutung dualer Laufbahnen zu sensibilisieren und die Einrichtung von Ausschüssen von Sportlervetretern und nationalen Sportlerorganisationen sowie deren Einbindung in die entsprechenden Gremien der Sportorganisationen oder die Strukturen des sozialen Dialogs zu unterstützen. Die Sportbehörden sollten bestehende Sportlerkomitees und -organisationen bei der Verbreitung von Informationen über Leistungen für duale Laufbahnen unter den einzelnen Sportlern und Sportlerinnen während des Trainings und im Rahmen von Wettkämpfen unterstützen.

⁽²⁰⁾ Bosscher & Bottenburg, SPLISS (2011), Radtke & Coalter (2006), Aquilina & Henry (2007).

Leitlinie 33 — Die Europäische Kommission wird aufgefordert, ein europäisches Netzwerk für duale Laufbahnen oder mehrere derartige Netzwerke zu unterstützen, in denen Interessenvertreter zusammengeführt werden, die die Sportler und Sportlerinnen, die Sportorganisationen, die Bildungseinrichtungen, die Unterstützungsdienste, die nationalen Behörden, die Trainer und Unternehmen vertreten, um derart die Verbreitung und Umsetzung dieser Leitlinien voranzutreiben.

Leitlinie 34 — Die Sport- und Bildungsbehörden sollten in Kooperation mit Sport-, Bildungs- und Athletenorganisationen ein Überwachungs- und Bewertungssystem unterhalten, um den Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen für duale Laufbahnen zu beobachten. Sie sollten insbesondere die Wirksamkeit und Qualität des Systems von Bildungseinrichtungen mit Sportprofil, von Sportakademien oder Sportzentren, die von Verbänden, den Olympischen Komitees oder privaten Unternehmen und Vereinen betrieben werden, überwachen. Darüber hinaus sollten sie entsprechende Forschungsarbeiten unterstützen.

Leitlinie 35 — Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Forschungsarbeiten zur internationalen Dimension von Programmen für duale Laufbahnen zu fördern, insbesondere was die Auswirkungen der Übergänge im Lebenslauf von Sportlern und Sportlerinnen, die Gewährleistung der Weiterentwicklung junger Sportler und Sportlerinnen in Sportarten mit frühzeitiger Spezialisierung, die Wirksamkeit von Maßnahmen und Unterstützungsleistungen in den Mitgliedstaaten und den Prozess des Wiedereintritts europäischer Sportler und Sportlerinnen in den Arbeitsmarkt anbelangt.

Leitlinie 36 — Die Europäische Kommission wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, die wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet der dualen Laufbahnen von Sportlern und Sportlerinnen auf nationaler und europäischer Ebene zu überwachen und die Umsetzung dieser Leitlinien nach Ablauf von vier Jahren auf der Grundlage vordefinierter Indikatoren zu bewerten.

ANHANG: Liste der Experten

Diese Leitlinien zu dualen Laufbahnen wurden von einer Ad-hoc-Expertengruppe entworfen, der folgende Experten angehören:

- (1) Kilian Albrecht, Athletenkommission des Internationalen Skiverbandes, Österreich
- (2) Maarten van Bottenburg, Universität Utrecht, Niederlande
- (3) Franck Bouchetal Pellegrini, französischer Leichtathletik-Verband, Frankreich
- (4) Jean Laurent Bourquin, Berater im Zusammenhang mit der olympischen Bewegung, Schweiz
- (5) Alison Brown, TASS — Talented Athlete Scholarship Scheme, Vereinigtes Königreich
- (6) Raymond Conzemius, Ecole Nationale de l'Education Physique et des Sports, Luxemburg
- (7) Patrick Duffy, European Coaching Council, Vereinigtes Königreich
- (8) Ákos Fűzi, Minister für nationale Ressourcen, Ungarn
- (9) Michel Godard, INSEP — Institut National Sport de l'Expertise et de la Performance, Frankreich
- (10) Juris Grants, Latvijas Sporta pedagoģijas akadēmija, Lettland
- (11) Michael Hadschieff, KADA — Verein Karriere Danach, Österreich
- (12) Ian Henry, Centre for Olympic Studies and Research, Universität Loughborough, Vereinigtes Königreich
- (13) Nicolaj Holmboe, Team Denmark, Dänemark
- (14) Andreas Hülsen, Olympiastützpunkt Berlin, Deutschland
- (15) Nikos Kartakoulis, Zypriotische Sportorganisation, Zypern
- (16) Robert Korzeniowski, Polnisches Olympisches Komitee, Polen
- (17) Ladislav Križan, Ministerium für Bildung und Sport, Slowakei
- (18) Duarte Lopes, Universität Lissabon, Portugal
- (19) José Marajo, Ministerium für Sport, Frankreich
- (20) Tuuli Merikoski, Finnisches Olympisches Komitee, Finnland
- (21) Walter Palmer, European Elite Athletes Association, Frankreich
- (22) Sabine Radtke, Freie Universität Berlin, Deutschland
- (23) Susana Reguela, Centre d'Alt Rendiment Barcelona, Spanien
- (24) Marion Rodewald, EOC-Athletenkommission, Deutschland
- (25) Natalia Stambulova, Universität Halmstad, Schweden
- (26) Cees Vervoorn, University of Applied Sciences — Sport Amsterdam, Niederlande
- (27) Paul Wylleman, Dienst Topsport en Studie, Vrije Universiteit Brüssel, Belgien

Den Vorsitz der Expertengruppe übernahm das Referat Sport der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, das auch als Sekretariat diente. Die EU-Expertengruppe „Allgemeine und berufliche Bildung im Sport“ ernannte die Mitglieder der Expertengruppe, überwachte die Ausarbeitung des Entwurfs und billigte die endgültige Fassung.

Die logistischen Ausgaben der Expertengruppe wurden von der Europäischen Kommission getragen.

Europäische Kommission

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 — 52 pp. — 21.0 x 29.7 cm

ISBN 978-92-79-31161-1 © European Union, 2013

doi:10.2766/5216

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

